Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: praesidium@asta.uni-dortmund.de

StuPa tu dortmund

An die Parlamentarier*innen des
15. Studierendenparlamentes,
sowie alle Studierende der
Technischen Universität Dortmund
und alle Interessierten

Dortmund, den 29.05.2022

Einladung zur 10. Sitzung des 15. Studierendenparlamentes

Liebe Studierende, Parlamentarier*innen und Gäste,

hiermit lädt das Präsidium zur 10. Sitzung des 15. Studierendenparlamentes ein. Die Sitzung findet am **Dienstag, den 31. Mai 2022, um 18:00 Uhr in der Emil-Figge-Straße 50 im Hörsaal 3** statt.

Die Sitzung findet wieder vollständig in Präsenz statt. Alle Menschen, die an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen ein tagesaktuelles, negatives Coronatestergebnis vorweisen können.

Der Termin für eine Fortsetzung im Falle einer Sitzungsunterbrechung ist **Dienstag, der 07. Juni 2022 um 18:00 Uhr in der Emil-Figge-Straße 50, AStA-Seminarraum.**

Nach §4 der Geschäftsordnung behandeln wir die Beitragsordnung als einen Dringlichkeitsantrag, um die Sitzung mit einer Frist von bis zu drei Tagen einzuberufen, da ein Beschließen dieser einen geldlichen Schaden von der Studierendenschaft abwendet.

Zu den mit einem Sternchen (*) gekennzeichnete TOPs ist das Studierendenparlament auf dieser Sitzung nach §6 (3) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der TU Dortmund auch unabhängig von der Zahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig und diese werden auf der Sitzung als erste behandelt.

Mit einem doppelten Sternchen (**) gekennzeichnete TOPs sind auf dieser Sitzung nach §6 (3) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der TU Dortmund auf der Sitzung als erste zu behandeln, jedoch auf Grund §47 der Satzung der Studierendenschaft nur mit der einfachen Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments zu beschließen.

Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: praesidium@asta.uni-dortmund.de

StuPa tu dortmund

Vorläufige Tagesordnung:

1. Regularien
   1.1. Eröffnung
   1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
   2.1. AStA
   2.2. Andere Gremien
   2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussausführungskontrolle
4. Satzungs- und Ordnungsänderungen
   4.1. Änderung der FsRO**
   4.2. Wahlordnungsänderung**
5. Beitragsordnung**
6. Druckmöglichkeiten auf dem Campus*
7. Kenntnisnahme GO Mathematik
8. Verschiedenes

13.04.2022

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments

Antragstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz, Fachschaftenbeauftragte

Antragstext: Das Studierendenparlament der TU Dortmund möge die FsRO wie folgt ändern:

Alt	Neu
§2 Fachschaftsgliederung Die Studierendenschaft gliedert sich in die folgenden Fachschaften:	§2 Fachschaftsgliederung Die Studierendenschaft gliedert sich in die folgenden Fachschaften: 36. Soziologie

Begründung: Die FsRK hat am 13.04.22 die Gründung der FS Soziologie beschlossen. Die Fachschaft vertritt die Studierenden des BA- und MA-Studiengangs Soziologie der Fakultät 17.

Antrag zu der Änderung und Überarbeitung der Wahlordnung

Antragssteller*in: Simon Neuhaus, Svea Saatkamp (beide Campus Grün)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die folgenden Änderungen in der „Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund“ aufzunehmen. Die Änderungen sollen nach Abschluss der Wahl des 16.Studierendenparlaments, ab dem 03.06.2022, in Kraft treten.

Alt	**Neu**
§6 Wahlbekanntmachung	§6 Wahlbekanntmachung
(2) […] 14. einen Hinweis auf die Möglichkeit eines Antrages auf Briefwahl und die hierbei zu beachtenden Fristen sowie **15. bei Urnenwahl einen Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten nach §5 Absatz 4.** **16.** einen Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten nach §5 Absatz 4, **17.** sowie den Termin für die öffentliche Auslosung der Listenreihenfolge und den Ort dieser.	(2) […] 14. einen Hinweis auf die Möglichkeit eines Antrages auf Briefwahl und die hierbei zu beachtenden Fristen sowie **15.** einen Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten nach §5 Absatz 4, **16.** sowie den Termin für die öffentliche Auslosung der Listenreihenfolge und den Ort dieser.
§7 Wahlvorschläge	§7 Wahlvorschläge
[…] (4) Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. (5) Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, **Anschriften,** die **von der TU Dortmund vergebene** E-Mail-Adresse **und** die Matrikelnummern der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wie die Wahlliste heißt. Die Länge des Namens der Wahlliste darf den Umfang von 70 Zeichen nicht überschreiten. [...]	[…] (4) Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf nicht in mehrere Wahlvorschläge **für die selbe Wahl** aufgenommen werden. (5) Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, die E-Mail-Adresse**,** die Matrikelnummern **und die, falls von der Wahlkommission erwünscht, Anschriften** der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wie die Wahlliste heißt. Die Länge des Namens der Wahlliste darf den Umfang von 70 Zeichen nicht überschreiten. [...]
§9 Wahlverfahren in Sonderfällen	§9 Wahlverfahren in Sonderfällen
1) Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, oder ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Wahlvorschläge kleiner als die Zahl der zu	1) Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, oder ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Wahlvorschläge kleiner als **oder genauso groß**

besetzenden Sitze, so findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten statt. [...]	**wie** die Zahl der zu besetzenden Sitze, so findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten statt. [...]
§24 Zusammentritt des StuPas	§24 Zusammentritt des StuPas
Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat das gewählte StuPa unverzüglich in Schriftform zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. [...]	Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat das gewählte StuPa unverzüglich in Schriftform zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. **Dies kann auch digital, z.B. per E-Mail erfolgen.** [...]

Außerdem möge das Studierendenparlament beschließen, dass die Satzungskommission Vorschläge zu einer Änderung der „Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund“ erarbeitet. Dies betrifft insbesondere die Regelungen in
- §7 Wahlvorschläge Absatz (11) die Regel für die Wahlzeitung insbesondere deren Mindestauflage,
- §16 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl Absatz (4) die Öffnungszeiten des Wahlraums und
- die weiteren „Anmerkungen für die Zukunft“ aus dem „Wahlbericht 2021 der Wahlkommission“ und dem gegebenenfalls neuen Wahlbericht für die Wahl 2022.

Begründung:

Der Antrage beinhaltet direkte Formulierungsänderungen sowie einen Arbeitsauftrag an die Satzungskommission.

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Formulierung dienen dazu Unklarheiten oder Doppelungen in der Wahlordnung zu beheben. Dazu werden Formulierungen zum Teil nur geringfügig verändert oder ergänzt. Die Anpassungen haben keine inhaltliche Auswirkung auf den Grundgedanken der Wahlordnung, sondern dienen nur dazu die bestehenden Regelungen an den entsprechenden Stellen zu präzisieren oder geringfügig erweitern.
Konkrete Begründungen für einzelne Änderungsvorschläge können auf Nachfrage nachgereicht werden.

Bedeutende und inhaltliche Änderungswünsche, die u.a von der vergangenen Wahlkommission des 15. Studierendenparlaments bekundet wurden, werden der Satzungskommission zur Diskussion übergeben. Die Änderungsvorschläge sollen in diesem Rahmen listenübergreifend diskutiert und erarbeitet werden, um mit der Entscheidung ein möglichst großes Meinungsbild abzubilden. Die Bearbeitung durch Einzelpersonen oder ausgewählte Listen ist ausdrücklich unerwünscht. Dadurch soll verhindert werden, dass einzelne Listen durch eine Anpassung der Wahlordnung Vorteile bei zukünftigen Wahlen erlangen.

Weiterführende Informationen:

Wahlbericht 2021 der Wahlkommission:
https://cloud.asta.tu-dortmund.de/index.php/s/x2rkY8HSzMBc44m?dir=undefined&openfile=312166

Iserlohn den 19.05.2022

Antrag an das Studierendenparlament

des AStA-Finanzreferenten

Hallo zusammen,

in der Beitragsänderung fällt für das kommende Wintersemester 22/23 der Härtefall aufgrund eines hohen Überschusses weg, womit der Beitrag um 2,3€ gesenkt werden konnte.

Die Veränderungen zu aktuell gültigen Beitragsordnung sind hier aufgeführt:

Alt	Neu
§3 (1) Der Beitrag beträgt 226,55 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:	§3 (1) Der Beitrag beträgt 224,25 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:
§3 (1) 6 Härtefallausgleich für das Semesterticket 2,3€	§3 (1) 6 Härtefallausgleich für das Semesterticket 0€
§ 5 Schlussbestimmungen Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich tritt die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 14.01.2021 (AM Nr. 1/2021, S. 4-6) außer Kraft.	§ 5 Schlussbestimmungen Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich tritt die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 17.06.2021 (AM Nr. 15/2021, S. 1-2) außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Arens

Finanzreferent
Allgemeiner Studierendenausschuss
Technische Universität Dortmund

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund
vom ___.___.

Auf Grund des § 57 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art.1 Covid-19-HochschulmaßnahmenG von 1.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), und § 47 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 21. November 2018 (AM Nr. 25/2018, S. 3), zuletzt geändert durch Antragsordnung vom 05.August 2020 (AM Nr. 27/2020, S. 74) hat die Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund die nachstehende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Beiträge

1 Die Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund erhebt von den an der Technischen Universität Dortmund eingeschriebenen Studierenden mit Ausnahme der Gasthörer und Zweithörer in jedem Semester die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge.

2 Der Semesterticketbeitrag lt. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 wird auf Antrag bei Beurlaubung, Exmatrikulation, unentgeltlicher Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr im Geltungsbereich des Semestertickets wegen Schwerbehinderung (§ 145 SGB X) oder aus einem anderen Grund oder studienbedingtem Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets anteilig für den Zeitraum, in dem einer der vorgenannten Umstände zutrifft, vom AStA nachträglich erstattet. Das Nähere zu Voraussetzungen und Verfahren regelt die vom Studierendenparlament zu erlassende Semesterticketrichtlinie. Bei rückwirkender Einschreibung für ein bereits abgelaufenes Semester wird der Semesterticketbeitrag für das abgelaufene Semester nicht erhoben.

3 Soweit ein sozialer Härtefall vorliegt, befreit der AStA auf Antrag ganz oder teilweise von der Beitragspflicht. Das Nähere zu Voraussetzungen und Verfahren regelt die vom Studierendenparlament zu erlassende Härtefallrichtlinie.

4 Der Beitrag kann mit Ausnahme der in Abs. 2 und Abs. 3 geregelten Fälle nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

§ 2 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht
- a mit der Einschreibung oder
- b mit der Rückmeldung oder
- c mit der Beurlaubung.

§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung

(1) Der Beitrag beträgt 224,25 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1 die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6 €,

2 die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €,

3 den Studierendensport 0,51 €,

4 die Theater-Flat 1,5 €,

5 das Semesterticket 213,06 € (davon 154,56 € VRR und 58,50 € NRW-Erweiterung),

6 den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0 €,

7 das Hochschulradio ElDoradio 0,25 €,

8 MetropolRadRuhr 1,50 €,

9 Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €.

(2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.

§ 4 Einziehen der Beiträge

1 Der Beitrag wird von der Technischen Universität Dortmund für die Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund gemäß § 57 Abs. 1 Satz 5 HG kostenfrei eingezogen. Der Nachweis der Zahlung ist bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung zu erbringen.

2 Das Aufkommen an Beiträgen wird von der Technischen Universität Dortmund an folgende Bedarfsträger abgeführt:
   1 Die Anteile nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-9 an den Allgemeinen Studierendenausschuss.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich tritt die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 17.06.2021(AM Nr.15/2021, S. 1-2) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom DD.MM.YYYY.

Dortmund, den ___.___._____

Der Sprecher
des Allgemeinen Studierendenausschusses

_____
Till Zaschel

Dortmund, den ___.___.

Der Präsident des
Studierendenparlaments

_____
Florian Virow

Dortmund, den ___.___.

Der Rektor
der Technischen Universität Dortmund

_____
Universitätsprofessor
Dr. Manfred Bayer

19.05.2022

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments

Antragstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz, Fachschaftenbeauftragte

Antragstext: Das Studierendenparlament möge den AStA beauftragen, für die Studierendenschaft wieder Druck-, Scan- und Kopiermöglichkeiten auf dem Campus bereitzustellen.

Begründung: Ja, auch wir finden Papierverbrauch blöd. In der FsRK fielen jedoch einige Probleme auf, seit es auf dem Campus kaum noch Druckmöglichkeiten gibt. Dies ist insbesondere für die Fachschaften auf dem Campus Süd problematisch, da diese ständig mit Plänen und Zeichnungen arbeiten. Trotz digitalen Abgaben scheint bei den Studierenden zudem immernoch eine Nachfrage zu bestehen, da Fachschaften und andere Einrichtungen öfter Anfragen der Studierenden zu drucken, scannen und kopieren erhalten. Weiteres gern mündlich.

27.05.2022

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments

Antragstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz, Fachschaftenbeauftragte

Antragstext: Das Studierendenparlament der TU Dortmund möge die Geschäftsordnung der FS Mathematik zur Kenntnis nehmen.

Begründung: Ja, auch FSen können sich eine GO geben. Die Mathematik hat dies getan, laut FsRO muss das StuPa diese zur Kenntnis nehmen.

Geschäftsordnung der Fachschaft Mathematik der Technischen Universität Dortmund vom 16. 05. 2022

Gemäß § 5 Absatz 4 Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 29.10.2021 (AM Nr. 21/2021, S.50-61) hat sich der Fachschaftsrat Mathematik der Technischen Universität Dortmund die nachstehende Geschäftsordnung gegeben.

§ 1 Sinn und Zweck

Diese Geschäftsordnung (GO) des Fachschaftsrats (FsR) Mathematik hat den Zweck, den Ablauf der Sitzungen und das allgemeine Vorgehen des Fachschaftsrats zu regeln.

§ 2 Unterordnung

[1]Diese GO ist der Satzung der Fachschaft Mathematik, und außerdem allen der Fachschaftssatzung übergeordneten Ordnungen und Satzungen, untergeordnet. [2]Sollte eine Bestimmung der GO oder deren Auslegung einer übergeordneten Ordnung oder Satzung widersprechen, so gilt die übergeordnete Vorschrift.

§ 3 Konstituierung

(1) Der neugewählte Fachschaftsrat wird zu seiner ersten Sitzung von der*dem Vorsitzenden der Fachschaft Mathematik gemäß § 14 Absatz 1 Satzung der Fachschaft Mathematik innerhalb von 18 Tagen nach der Wahl einberufen.

(2) [1]Die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung besteht mindestens aus folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Eröffnung; Feststellung der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit
2. Endgültige Festlegung der Tagesordnung
3. Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des FsR
4. Berichte
5. Grundlegende Informationen
6. Verteilung der Ämter des FsR

[2]Sie schließt mit den Tagesordnungspunkten „Genehmigung von Protokollen“ und „Sonstiges“

(3) Unter TOP 3 kann insbesondere die Weitergeltung der Geschäftsordnung beschlossen werden.

(4) Weitere Tagesordnungspunkte können an die TO nach Absatz 2 Satz 1 angehängt werden.

§ 4 Sitzungsleitung und Vorsitz

(1) [1]Die Sitzung leitet in der Regel die*der Vorsitzende oder, bei Verhinderung, die*der stellvertretende Vorsitzende. [2]Ist keiner der beiden Personen anwesend, kann die*der Vorsitzende das Amt der Sitzungsleitung für eine Sitzung einem Mitglied des FsR übertragen. [3]Falls zu Beginn einer Sitzung keine Sitzungsleitung nach Satz 1 oder Satz 2 anwesend ist, wählt der FsR sofort nach der Eröffnung der Sitzung durch das älteste anwesende Mitglied eine Sitzungsleitung aus den anwesenden Mitgliedern.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann der FsR auf Antrag zur Geschäftsordnung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 Nr. 12 die Sitzungsleitung mit einfacher Mehrheit bestimmen.

(3) [1]Der Vorsitz führt ein Beschlussbuch, das sämtliche Beschlüsse, die einen andauernden Charakter haben, im endgültigen Wortlaut und alle Wahlentscheidungen enthält. [2]Das Beschlussbuch ist unter Verschluss aufzubewahren.

(4) Der Vorsitz berichtet unter TOP „Berichte“ über den aktuellen Stand der Ausführung von Beschlüssen.

§ 5 Einberufung und Ladung

(1) Die Sitzungen des FsR finden während der Vorlesungszeit in der Regel wöchentlich statt. [2]In der vorlesungsfreien Zeit tagt der FsR mindestens zweimal. [3]Der FsR kann Abweichungen hiervon beschließen.

(2) Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitz der Fachschaft Mathematik oder auf Antrag von mindestens einem Zehntel der satzungsgemäßen Mitglieder des FsR.

(3) Der Vorsitz lädt spätestens 48 Stunden vor der ordentlichen Sitzung die Mitglieder des FsR ein. [2]Der Einladung ist die vorläufige Tagesordnung beizufügen.

(4) [1]In dringenden Fällen kann unter Nennung der Gründe eine außerordentliche Sitzung einberufen werden. [2]In der Vorlesungszeit mit einer Ladungsfrist von 24 Stunden. [3]

(5) [1]Nach § 43 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft können die Sitzungen des FsR auch in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder stattfinden. [2]Die*der Vorsitzende entscheidet, in welcher Form die Sitzung stattfindet und teilt dies im Rahmen der Sitzungseinladung mit.

§ 6 Tagesordnung

(1) [1]Die vorläufige Tagesordnung beginnt mit folgenden Punkten:

1. Eröffnung; Feststellung der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit
2. Endgültige Festlegung der Tagesordnung
3. Berichte

[2]Sie endet mit folgenden Punkten:

4. Genehmigung von Protokollen
5. Sonstiges

(2) Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ können keine Beschlüsse gefasst werden.

(3) [1]Die vorläufige Tagesordnung wird 24 Stunden vor einer Sitzung abgeschlossen. [2]Die bis zu diesem Zeitpunkt bei der*dem Vorsitzenden eingegangenen Anträge müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden. [3]Neue Tagesordnungspunkte sind stets vor dem Punkt „Genehmigung von Protokollen“ einzufügen.

(4) [1]Anträge zur Tagesordnung, die nicht fristgemäß eingereicht werden, werden unter dem Tagesordnungspunkt „Endgültige Festlegung der Tagesordnung“ behandelt. [2]Die Aufnahme bedarf einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des FsR. [3]Beschlüsse können zu diesen Tagesordnungspunkten nur dann gefasst werden, wenn der Aufnahmeantrag mit absoluter Mehrheit angenommen wurde.

§ 7 Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen sind nach Maßgabe der verfügbaren Plätze öffentlich.

(2) [1]Durch bestätigten Antrag zur Geschäftsordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 Nr. 13 muss die Öffentlichkeit für diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen werden. [2]Der Antrag zur Geschäftsordnung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. [3]Gegenreden nach § 13 Absatz 2 müssen gehört und in Erwägung gezogen werden.

(3) [1]Der Ausschluss der Öffentlichkeit gilt nicht für Sitzungsteilnehmer*innen, die vom FsR als Sachkundige zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinzugezogen worden sind. [2]Im Zweifelsfalle entscheidet die Sitzungsleitung. [3]Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds entscheidet der FsR ohne Aussprache mit einfacher Mehrheit.

(4) Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten sind stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit und vertraulich zu behandeln.

(5) Die Mitglieder des FsRs sowie die sonstigen Teilnehmer*innen an einer nichtöffentlichen Sitzung bzw. einem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(6) Die Vertraulichkeit ist gegenüber allen Personen, die nicht Mitglieder des Fachschaftsrats Mathematik sind, zu wahren, die an dem betreffenden Teil der Sitzung weder teilgenommen haben, noch hätten teilnehmen dürfen.

§ 8 Sitzungsdauer

(1) Die Sitzung dauert inklusive Beratungspausen und Sitzungsunterbrechungen in der Regel nicht länger als zwei Stunden.

(2) [1]Wird die Sitzungsdauer, vorbehaltlich eines Antrags zur Geschäftsordnung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 Nr. 11, überschritten, so wird die Sitzung geschlossen. [2]Die nächste Sitzung muss innerhalb von sieben Tagen, aber darf nicht am selben Tag, einberufen werden. [3]Befindet sich der FsR zum Zeitpunkt der Sitzungsschließung nach Satz 2 in einem Abstimmungs- oder Wahlverfahren, so wird dieses vorher nach den Bestimmungen dieser GO beendet.

§ 9 Beschlussfähigkeit

(1) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und nach § 19 Absatz 1 der Satzung der Fachschaft Mathematik mindestens die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend sind, mindestens jedoch drei.

(2) [1]Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung von der Sitzungsleitung formell festgestellt. [2]Sie gilt so lange als gegeben, bis auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes die Beschlussunfähigkeit formell festgestellt wird.

(3) Die Beschlussfähigkeit kann von der Sitzungleitung oder auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds auch während der Sitzung festgestellt werden.

(4) [1]Tagesordnungspunkte, die auf Grund von Beschlussunfähigkeit nicht abschließend behandelt werden können, werden bei der nächsten FsR-Sitzung als Erste behandelt. [2]Dabei ist der FsR unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig . [3]Auf diesen Umstand ist in der Einladung hinzuweisen.

(5) Absatz 4 Satz 2 gilt nicht für Finanzbeschlüsse, die einen Betrag von 200 € übersteigen.

§ 10 Antrags- und Rederecht

(1) Alle anwesenden Studierenden der TU Dortmund haben Rederecht.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder des Fachschaftsrats Mathematik sowie die studentischen Mitglieder in den gewählten Gremien der Fakultät für Mathematik haben sowohl Antrags- als auch Rederecht.

(3) Sonstige Personen haben Rederecht, sofern der FsR sie als Sachkundige zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinzugezogen hat.

§ 11 Reihenfolge der Wortbeiträge

(1) Die Sitzungsleitung führt eine Redeliste und erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

(2) Die Sitzungsleitung kann die Beratung nach Gesichtspunkten gliedern, die sich aus der Sache ergeben.

(3) Antragsteller*innen und Berichterstatter*innen können sowohl vor Beginn als auch nach Schluss der Redeliste das Wort verlangen.

(4) [1]Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldung vor. [2]Sie unterbrechen jedoch weder einen aktuellen Redebeitrag noch eine Abstimmung noch einen Wahlgang.

(5) Die Sitzungsleitung kann abweichend von der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort an Personen für direkte Verständnisfragen erteilen.

§ 12 Sachanträge

(1) Alle Anträge, die nicht solche zur Geschäftsordnung sind, gelten als Sachanträge.

(2) Ein Sachantrag kann nur unter einem Tagesordnungspunkt behandelt werden, zu dem er der Sache nach gehört.

(3) Sachanträge zu einem Tagesordnungspunkt können eingebracht werden, solange die Sitzungsleitung den Tagesordnungspunkt nicht formell abgeschlossen hat.

§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) [1]Anträge, die sich mit dem Verlauf der Sitzung befassen, sind Geschäftsordnungsanträge. [2]Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:

1. Antrag auf Begrenzung der Redezeit
2. Antrag auf Schluss der Redeliste
3. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste
4. Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
5. Antrag auf Schluss der Debatte und Übergang zum nächsten TOP
6. Antrag auf Nichtbefassung
7. Antrag auf Vertagung
8. Antrag auf Wiederaufruf eines TOP
9. Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung
10. Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit
11. Antrag auf Sitzungsverlängerung um bis zu 60 Minuten
12. Antrag auf Bestimmung einer Sitzungsleitung
13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit
14. Antrag auf abschnittsweise Abstimmung
15. Antrag auf namentliche Abstimmung
16. Antrag auf geheime Abstimmung (nicht für Geschäftsordnungsanträge)
17. Antrag auf Wiederholung einer Abstimmung / eines Wahlgangs
18. Antrag auf Anzweiflung einer Abstimmung / eines Wahlgangs
19. Antrag auf Anfechtung einer Abstimmung / eines Wahlgangs
20. Antrag auf befristete Unterbrechung der Sitzung
21. Antrag auf Schließung der Sitzung
22. Antrag auf Singen eines gemeinsamen Liedes

(2) [1]Über Anträge nach Absatz 1 werden nach jeweils höchsten zwei inhaltlichen Für- und Gegenreden zum Antrag entschieden. [2]Es genügt eine einfache Mehrheit. [3]Sollte keine Gegenrede stattfinden, so gilt der Antrag als angenommen. [4]Anträge werden in der Reihenfolge ihrer Antragstellung abgestimmt.

(3) Hinweise zur Geschäftsordnung dürfen ohne Abstimmung geäußert werden.

(4) Die Anträge nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 dürfen von Mitgliedern, die schon zur Sache gesprochen haben, nicht gestellt werden.

(5) Ein Antrag zu Absatz 1 Satz 2 Nr. 10, 16 und Nr. 19 gilt mit der Antragsstellung als angenommen und bedarf keiner Abstimmung.

(6) Ein Antrag nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 12 ist in einer Sitzung maximal dreimal zu stellen.

(7) Wird ein Antrag nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 gestellt, zählt die*der Antragsteller*in zu den Anwesenden.

(8) Eine Verlängerung der Sitzung nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 11 ist nur einmal pro Sitzung zulässig.

(9) Offensichtlicher Missbrauch der Geschäftsordnungsanträge kann mit einem Ordnungsruf von der Sitzungsleitung geahndet werden.

§ 14 Stimmabgabe

(1) Jedes stimmberechtigte Mitglied des FsR kann seine Stimme in Abstimmungen und Wahlgängen nur persönlich abgeben.

(2) Nach § 43 Absatz 3 der Satzung der Studierendenschaft können Beschlüsse auch in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder gefasst werden.

(3) [1]In dringenden Fällen kann eine Abstimmung im elektronischen Umlaufverfahren durchgeführt werden. [2]Anträge zur Geschäftsordnung, sowie zur Änderung der Geschäftsordnung dürfen nicht im Umlaufverfahren gestellt werden. [3]Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen, wenn ein Mitglied des FsR der Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb des Abstimmungszeitraumes in Textform widerspricht. [4]Auf die Widerspruchsmöglichkeit ist bei Übermittlung der Beschlussvorlage hinzuweisen.

(4) Zur Abstimmung im Umlaufverfahren berechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung Mitglied des FsR sind.

(5) [1]Soll über ein Antrag im Umlaufverfahren entschieden werden, haben die Mitglieder des FsR in der Regel maximal 72 Stunden Zeit abzustimmen. [2]Im begründeten Ausnahmefall kann die Abstimmungsdauer auf 24 Stunden verkürzt werden.

(6) [1]Die Beschlussfähigkeit im Sinne von § 9 Absatz 1 ist in Abstimmungen im Umlaufverfahren dann gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder bis zum Ende der Abstimmung abgestimmt haben. [2]Ist dies nicht der Fall, kann die Abstimmung im Umlaufverfahren wiederholt werden. [3]Ist dies auch beim zweiten Mal nicht der Fall, muss der Antrag in der nächsten Sitzung bevorzugt behandelt werden.

(7) Ein Antrag gilt bei Abstimmung im Umlaufverfahren als angenommen, wenn der Antrag die einfache Mehrheit erhält.

(8) Die Ergebnisse eines Umlaufverfahrens werden in der nächsten Sitzung bekanntgegeben und in dem dazugehörigen Protokoll dokumentiert und veröffentlicht.

§ 15 Abstimmungsverhalten

(1) Jeder Antrag ist unmittelbar vor der Abstimmung in vollem Wortlaut zu verlesen.

(2) [1]Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. [2]Auf Antrag zur Geschäftsordnung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 Satz 2 Nr. 16 hat die Abstimmung geheim zu erfolgen. [3]Dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge.

(3) Abzustimmen ist immer in der Reihenfolge:

1. Dafür,
2. Dagegen,
3. Enthaltung.

(4) [1]Änderungs- oder Ergänzungsanträge zu einem Sachantrag gehen diesem und den mit ihm konkurrierenden Anträgen vor. [2]Werden sie von der*dem Antragsstellenden übernommen, so braucht über sie nicht abgestimmt zu werden. [3]Wird ein Antrag durch Abstimmung ergänzt oder geändert, so gilt er von da an in der ergänzten bzw. geänderten Fassung. [4]Wird er daraufhin von der*dem Antragstellenden zurückgezogen, so gilt der Antrag als erledigt, es sei denn, ein anderes Mitglied des FsR übernimmt ihn.

(5) [1]Liegen zur selben Sache mehrere gegensätzliche Anträge vor, so werden diese gegeneinander abgestimmt. [2]Bei sonstigen Anträgen wird der am weitestgehende Antrag zuerst abgestimmt. [3]Sobald ein Antrag die notwendige Mehrheit gefunden hat, entfallen die übrigen.

(6) Auf einfachen Antrag ist über einzelne Teile eines Antrages getrennt abzustimmen, falls dies sinnvoll möglich ist.

§ 16 Mehrheitserfordernisse

(1) [1]Ein Antrag ist angenommen, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält (einfache Mehrheit). [2]Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. [3]Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(2) Ausgaben von mehr als 200 € bedürfen der Zustimmung von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (absolute Mehrheit).

(3) Ausgaben bis 20 € bedürfen keiner Beschlussfassung, sofern sie für die Arbeit der Fachschaft hilfreich sind.

§ 17 Wahlen

(1) Alle Wahlen sind geheim und erfolgen stets durch Abgabe von Stimmzetteln.

(2) Wählbar ist nur, wer nominiert worden ist.

(3) [1]Gewählte sind unverzüglich zu befragen, ob sie die Wahl annehmen. [2]Die Annahme kann nicht an Bedingungen geknüpft werden.

(4) Wahlen können nur innerhalb einer Frist von fünf Werktagen angefochten werden.

§ 18 Sitzungsprotokoll

(1) Über die Sitzungen des Fachschaftsrates Mathematik werden Protokolle angefertigt.

(2) [1]Ein*e Protokollierende*r ist zu Beginn einer Sitzung festzulegen; gegebenenfalls durch Abstimmung. [2]Jede*r Fachschaftsrätin*Fachschaftsrat schreibt im Regelfall in jeder Legislaturperiode mindestens ein FsR-Protokoll.

(3) Protokolle sind spätestens sieben Tage nach der Sitzung den Mitgliedern des FsR in geeigneter Weise vorzulegen.

(4) [1]Das Protokoll muss insbesondere Folgendes enthalten:

1. Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
2. den Namen der Sitzungsleitung und der*des Protokollierenden,
3. die beschlossene Tagesordnung,
4. die Namen der Anwesenden, der entschuldigten und unentschuldigten Fehlenden,
5. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
6. die Abstimmungsergebnisse
7. sowie wesentliche Pro- und Kontraargumente.

[2]Sondervoten und persönliche Erklärungen werden dem Protokoll beigefügt.

(5) Das Protokoll ist von der Sitzungsleitung und der*dem Protokollierenden zu unterzeichnen.

(6) Über die Genehmigung eines Protokolls ist in einer ordentlichen Sitzung zu entscheiden.

(7) [1]Die Protokolle sind einschließlich der zugehörigen Sondervoten unverzüglich nach Genehmigung mindestens hochschulöffentlich bekannt zu machen. [2]Dies gilt nicht für vertrauliche Angelegenheiten.

(8) [1]Bei nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten wird im Protokoll außer dem Gegenstand nur der Ausschluss der Öffentlichkeit und die Wiederherstellung der Öffentlichkeit vermerkt. [2]In einem vertraulichen Protokoll, welches nur den Mitgliedern des Fachschaftsrates Mathematik zugänglich gemacht wird, werden die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte protokolliert und insbesondere die Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse festgehalten. [3]Nur diesem Protokoll sind die zugehörigen Sondervoten beizufügen.

§ 19 Sondervoten und persönliche Erklärungen

(1) Die Mitglieder des Fachschaftsrats haben das Recht zur Abgabe von Sondervoten und zur Abgabe von persönlichen Erklärungen.

(2) Das Sondervotum muss noch während der Sitzung angemeldet werden und ist der*dem Vorsitzenden innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich zu übersenden und dem Protokoll beizufügen.

(3) Beschlüssen, die anderen Stellen zugeleitet werden, sind die zugehörigen Sondervoten beizufügen.

(4) [1]Zum Verfahren und zum Beratungsablauf, nicht jedoch zu geheimen Stimmabgaben ist die Abgabe einer persönlichen Erklärung zulässig. [2]Sie ist, sofern sie nicht zu Protokoll erklärt wird, noch während der Sitzung anzumelden und der*dem Vorsitzenden innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich zu übersenden. [3]Sie wird dem Protokoll angefügt.

§ 20 Weitere Ämter

(1) [1]Der FsR schafft folgende Ämter:

1. Admin
2. FsRK-Beauftragte*r

[2]Diese sind je von mindestens einem Mitglied des FsR zu besetzen.

(2) [1]Der FsR schafft für jeden Studiengang der Fachschaft eine*n Studiengangsbeauftragte*n. [2]Mehrere Studiengänge können dabei auch von einer Person betreut werden.

(3) Desweiteren kann der FsR weitere Amter schaffen und diese auch wieder aufheben.

(4) Die Mitglieder des FsR, die ein Amt nach § 11 Nr. 1 bis 3 Fachschaftssatzung (Vorstand) oder nach den Absätzen 1 bis 3 ausüben oder stellvertretend ausüben, sind dem FsR ihre Funktion betreffend rechenschaftspflichtig und an seine Weisungen gebunden.

(5) [1]Die Ämter nach den Absätzen 1 bis 3 werden auf der konstituierenden Sitzung oder bei Vakanz besetzt. [2]Die Amtszeit der Amtsinhaber*innen endet mit Ende der Legislaturperiode des FsR, durch Rücktritt der*des Amtsinhabenden vom Amt, Austritt aus dem FsR oder durch ein konstruktives Misstrauensvotum.

(6) Sofern ein*e Amtsträger*in nach den Absätzen 1 bis 3 an der Ausübung seines Amtes gehindert ist oder dieses Amt vakant ist, kann der FsR eines seiner Mitglieder dazu bestimmen, das entsprechende Amt temporär auszuüben.

(7) § 14 Absatz 13 der Satzung gilt entsprechend.

§ 21 Fahrtkosten

(1) [1]Fahrtkosten für Mitglieder des FsR, die zwingend für die Ausübung der Arbeiten innerhalb der Fachschaft notwendig sind, werden bis zu einem Betrag von 50 € ungeachtet von § 16 erstattet; bei einem höherem Betrag auf Antrag. [2]Weitere Personen können nur auf Antrag Fahrtkosten erstattet bekommen.

(2) Bei Reisen mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden grundsätzlich nur die notwendigen Kosten der niedrigsten Klasse erstattet.

(3) Fahrtkosten werden nicht erstattet, wenn eine unentgeltliche Beförderungsmöglichkeit genutzt werden kann und diese zumutbar ist.

(4) [1]Für Strecken, die aus triftigen Gründen mit einem privaten Kraftfahrzeug zurückgelegt werden, wird eine pauschalierte Wegstreckenentschädigung gewährt, die bei Fahrleistungen bis 20 Kilometer 0,30 € je vollen Kilometer und für jeden weiteren vollen Kilometer 0,38 € beträgt. [2]Die Erstattungshöhe je Kilometer orientiert sich an § 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG. [3]Die Kilometerpauschale wird für jede Fahrt, insbesondere Hin- und Rückfahrt, einzeln berechnet.

(5) Für Strecken, die nicht aus triftigen Gründen mit einem privaten Kraftfahrzeug zurückgelegt werden, darf keine höhere Kostenerstattung gewährt werden, als nach Absatz 2 vorgesehen.

(6) [1]Es werden nur Kosten für den direkten Weg vom Start zum Zielort übernommen. [2]Kilometerangaben sind vom Finanzreferat zu überprüfen.

§ 22 Ordnungsmaßnahmen

(1) [1]Die Sitzungsleitung kann Teilnehmende der Sitzung zur Ordnung rufen, wenn diese nicht zur Sache sprechen oder die Sitzung stören. [2]Nach zweifachem Ordnungsruf kann die Sitzungslei-

tung der*dem Teilnehmenden das Rederecht entziehen. [3]Nach weiteren zwei Ordnungsrufen kann die Sitzungsleitung die*den Teilnehmenden von der Sitzung ausschließen.

(2) Gegen einen Ordnungsruf ist jeweils ein begründeter Widerspruch zulässig, über den die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ohne Aussprache mit einfacher Mehrheit entscheiden.

(3) Fehlt ein satzungsgemäßes Mitglied des FsR unentschuldigt bei einer Sitzung oder meldet sich nicht bis zu 24 Stunden vor der Sitzung ab, wird dies mit einer Kuchenstrafe geahndet.

(4) Wird ein Protokoll entgegen § 18 Absatz 3 nicht in dem dort genannten Zeitraum vorgelegt, wird dies mit einer Kuchenstrafe geahndet.

(5) [1]Eine Kuchenstrafe gilt als abgegolten, wenn diejenige Person einen Kuchen oder ähnliches mitbringt. [2]Eine Torte zählt für zwei Kuchenstrafen. [3]Weitere Abgeltungen können im FsR beschlossen werden. [4]Der Vorsitz kann aus wichtigen Gründen von einer Kuchenstrafe absehen.

§ 23 Salvatorische Klausel

[1]Sollten einzelne Bestimmungen dieser GO unwirksam sein oder nach ihrer Verabschiedung unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der GO im Übrigen unberührt. [2]In einem solchen Fall hat der FsR das Recht und die Pflicht, die betroffenen Bestimmungen baldmöglichst durch diejenigen zu ersetzen, die der Intention der ursprünglichen Formulierung am nächsten kommen.

§ 24 Auslegung der Geschäftsordnung

Während einer Sitzung des FsR auftretende Zweifel über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung für den Einzelfall.

§ 25 Abweichen von der Geschäftsordnung

[1]Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung sind im einzelnen Fall im Wege des Konsens möglich. [2]Eine Abweichung ist nur möglich, wenn der FsR nach § 9 Absatz 1 beschlussfähig ist.

§ 26 Änderung der Geschäftsordnung

(1) Eine Änderung dieser Geschäftsordnung bedarf der absoluten Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des FsRs.

(2) [1]Änderungsanträge müssen im Wortlaut ausformuliert und der Tagesordnung beigefügt werden. [2]Dieser soll eine Gegenüberstellung der Änderung zur gültigen Version enthalten.

(3) Eine Änderung der GO ist nur auf einer ordentlichen Sitzung möglich.

§ 27 Schlussbestimmungen

(1) [1]Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des FsR vom 16.05.2022 in Kraft. [2]Sie ist dem StuPa zur Kenntnis vorzulegen.

(2) Gleichzeitig verlieren alle zuvor gültigen Geschäftsordnungen des FsR ihre Gültigkeit.

(3) Diese Geschäftsordnung ist auf der Internetseite der Fachschaft zu veröffentlichen.

Protokoll zur fünften Sitzung des 15. Studierendenparlaments

Am 28. Februar 2022 Online im Zoom-Meeting

Sitzungsleitung:
Florian Virow, Emily Veuhoff

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
   1.1. Eröffnung
   1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
   2.1. AStA
   2.2. Andere Gremien
   2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Änderung der Wahlordnung
5. AStA-Wahl
6. Antrag Projektstelle
7. Satzung der Studierendenschaft
8. Änderung zur Härtefallrichtlinie
9. Wahl der Wahlkommission
10. Festlegung des Wahltermins
11. Nicht öffentliches
12. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet die Sitzung um 18:11 Uhr und begrüßt alle online Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) stellt fest, dass das StuPa mit 23 Parlamentarier*innen mit satzungsgebender Mehrheit beschlussfähig ist.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Über folgende Tagesordnung wird abgestimmt:

Tagesordnung:

1. Regularien
   - 1.1. Eröffnung
   - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
   - 2.1. AStA
   - 2.2. Andere Gremien
   - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Änderung der Wahlordnung
5. AStA-Wahl
6. Antrag Projektstelle
7. Satzung der Studierendenschaft
8. Änderung zur Härtefallrichtlinie
9. Wahl der Wahlkommission
10. Festlegung des Wahltermins
11. Nicht öffentliches
12. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird mit 19 zu 0 zu 2 Stimmen angenommen.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Es stehen das erste und zweite Protokoll der vierten StuPa-Sitzung zur Abstimmung.

Die Protokolle wurden mit 16 zu 0 zu 6 Stimmen angenommen.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

Isabella E. (Die Liste) hat dem AStA einige Fragen schriftlich zukommen lassen. Diese wurden vom AStA am 03.03.2022 schriftlich beantwortet und sind an das Protokoll angehängt.

David W. (AStA) ergänzt zum schriftlichen Bericht des AStA, dass erste kostenlose Tampons und Verhütungsprodukte bereits im Automaten im Windfang des AStA erhältlich sind.

Till Z. (AStA) berichtet, dass es noch ein Treffen mit Abgeordnetenwatch gab. Leider gab es dort niemanden, der sich speziell mit NRW auskennt.

Leonie L. (AStA) erzählt, dass das Programmakkreditierungsseminar stattgefunden hat. Im Sommer wird vermutlich ein weiteres zur Systemakkreditierung stattfinden.

Clara Z. (AStA) berichtet, dass das Team Öffentlichkeit Informationsposts zur AStA-Schließung, zum sturmbedingten Bahnausfall, zum SOS Semesterbeitrag, zur feministischen Kampfwoche, zur Information zur Wahlkommission, zur Hilfe in der Ukraine und zum Studieren mit Kindern am Campus.

2.2. Andere Gremien

Redebeiträge:

Das MIQ stellt sich kurz dem Parlament vor.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Es gab keine Redebeiträge.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Beiträge.

4. Änderung der Wahlordnung

Antragssteller: Till Zaschel (AStA)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die folgenden Änderungen in § 4 Abs. 2 der „Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund“ aufzunehmen. Die Änderung soll als Änderung der bestehenden, am 04.12.2017 vom StuPa beschlossenen Wahlordnung und nicht im Zuge einer neuen Ordnung erfolgen.

alt	neu
§4 Wahlorgane (2) Das StuPa wählt die Mitglieder der Wahlkommission sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter bis zum 120. Tage vor dem 1. Wahltag. Die Wahlkommission wählt aus ihrer Mitte die Wahlleiterin oder den Wahlleiter und die stellvertretende Wahlleiterin oder den stellvertretenden Wahlleiter.	§4 Wahlorgane (2) Das StuPa wählt die Mitglieder der Wahlkommission sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter bis zum 60. Tage vor dem 1. Wahltag. Die Wahlkommission wählt aus ihrer Mitte die Wahlleiterin oder den Wahlleiter und die stellvertretende Wahlleiterin oder den stellvertretenden Wahlleiter.

Begründung:

Die Frist für die Wahl der Wahlkommission sollte der Praktikabilität halber mit der Frist für die Festlegung des Wahltermins synchronisiert werden. Dies hätte für die eigentliche Durchführung des Wahlverfahrens keinerlei Auswirkungen. Die bisherige Frist hat sich als unnötig lange herausgestellt und kann geändert werden, ohne dass die Rechte der Wählenden wie auch der Kandidierenden in irgendeiner weiße beeinträchtigt werden.

Ausführung:

Diese Ergänzungsordnungsänderung bedarf nach §47 SdS einer Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder und erlangt mit Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der TU Dortmund Gültigkeit.

Redebeiträge:

Till Z: (AStA) erläutert dem Parlament den Antrag.

Till erklärt, dass die Kosten enorm hoch wären, wenn wir die Wahl selbst ausrichten müssten. Die Kosten lägen bei 12000 Euro oder sogar weit mehr. Die Alternative wäre eine Wahl in Präsenz. Der aktuelle Wahltermin des Senats liegt bereits außerhalb des aktuell für uns rechtlich möglichen. Deshalb wollen wir jetzt die Wahlordnung ändern.

Ingo M. (Campus Grün) fragt, ab wann die Änderung der Ordnung denn gilt. Außerdem möchte Ingo wissen, ob die 60 Tage nicht mit der Wahlbekanntmachung kollidiert.

Till Z. (AStA) erklärt, dass die Wahlkommission nach der neuen Wahlordnung gewählt wird, wenn wir diese veröffentlichen und dann eine neue Sitzung einberufen. Um mit der Wahlbekanntmachung nicht zu kollidieren, könnte man die Frist ansonsten auf 65 Tage setzen.

Leander S. (Gast) erklärt, dass die 60 Tage nicht mit der Veröffentlichung kollidieren. da für diese eine Frist von 45 Tagen gilt. Die 60 Tage gelten nur für die Festlegung des Wahltermins. Man könnte aber 61 Tage als Frist wählen. Für die Außenwirkung sollte das ausreichend sein, denn jeder hat weiterhin genug Zeit von der Wahl zu erfahren.

David R. (RCDS) erwähnt, dass die Wahlbekanntmachung bis zu 60 Tage vorher gemacht werden muss. Die Wahlleitung muss die Wahl bekanntmachen. Deshalb passen 60 Tage nicht und es dürfte dort zu einer Kollision kommen.

Ingo M. (Campus Grün) stimmt David R. zu und fragt, was das Justiziariat zu dem Thema sagt.

Till Z. (AStA) erwähnt, dass die Grundidee vom Justiziariat kommt.

David R. (RCDS), Till Z. (AStA) und Ingo M. (Campus Grün) diskutieren im Gespräch verschiedene Fristen. Bei 80 Tagen kommen wir auf den 4. März, das wäre bereits zu knapp, bei 72 Tagen kommen wir auf den 12.03., was ebenfalls super knapp ist, weil 10 Tage die Frist für eine erneute StuPa-Einladung beträgt. Die Veröffentlichung auf 53 Tage zu senken wäre ebenfalls noch eine Alternative.

Antrag zur GO 10: Beratungspause von 10 Minuten

Ohne Gegenrede angenommen.

Das Ergebnis der Beratungspause ist folgender **Änderungsantrag:**

Das StuPa wählt die Mitglieder der Wahlkommission sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter bis zum 72. Tage vor dem 1. Wahltag.

Till Z. (AStA) übernimmt den Änderungsantrag.

Das Studierendenparlament hat die Änderung der Wahlordnung inklusive der übernommenen Änderungen mit 25 zu 0 zu 0 Stimmen angenommen.

5. AStA-Wahl

AStA-Wahl für das Referat Soziales, Diversität und Internationales

TOPsteller*innen:
Der Allgemeine Studierendenausschuss

Begründung des TOPs:
Nachdem ein Mitglied aus dem Referat ausgeschieden ist, hatte der AStA die Referatsstelle ausgeschrieben, um geeignete Kandidat*innen zu finden, woraufhin nun eine Wahl in den AStA stattfinden kann.

Ziel des TOPs:
Wahl einer*eines neuen AStA-Referent*in.

Redebeiträge:

David W. (AStA) schlägt Yunus Dogan für das Amt vor.

Vorstellung und Fragen:
Yunus D. (Gast) stellt sich als Yunus, Student der Wirtschaftswissenschaften, vor. Er ist bereits engagiert im sozialen Bereich unterwegs und hat bereits Erfahrung in verschiedenen Hilfsorganisationen. Eine Freundin hatte ihn auf die Anzeige des AStAs hingewiesen, woraufhin er sich über die Anforderungen informiert und sich anschließend beim AStA vorgestellt hat. Jetzt ist er hier und offen für die Fragen des Parlaments.

Es gibt keine Fragen aus dem Parlament.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet den ersten Wahlgang.

Yunus Dogan wird mit 18 zu 1 zu 5 Stimmen gewählt.

Yunus D. (ehemals Gast, jetzt AStA) nimmt die Wahl an.

6. Antrag Projektstelle

Antrag für Projektstelle zur Initiierung und Begleitung von Evaluationen

Antragsteller*innen:
AStA Vorsitz

Ansprechperson:
Kyra Lenoudias und Till Zaschel

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA schreibt eine Projektstelle aus. Zu ihren Aufgaben gehört: Hilfestellung zur Auswahl eines Umfragewerkzeuges (1), Erstellung eines Konzeptes zur Anwendung von

Evaluationen im Hochschulkontext (2). Begleitung von Gremien der verfassten Studierendenschaft der TU Dortmund bei der Durchführung eigener Evaluationen (3). Das Honorar beträgt insgesamt 2347,80€

Die Auszahlung geschieht nach Erreichung von Prüfpunkten und wird im Verhältnis der veranschlagten Zeit zu dem Prüfpunkt zur Gesamtvertragslaufzeit ausgezahlt. Der Arbeitsvertrag wird am Ende von unserem Rechtsanwalt überprüft und dessen Empfehlung nach geändert.

Begründung:
Wie in der letzten Studierendenparlamentssitzung besprochen soll die Bezahlung nach der Leistung erfolgen. Mit diesem Antrag ist dies sichergestellt.

Redebeiträge:

Till Z. (AStA) teilt seinen Bildschirm und zeigt dem Parlament, wie er sich mögliche Besoldungen vorstellt und bittet das Parlament zwischen diesen Möglichkeiten auszuwählen. Bei 14€ in der Stunde käme man auf ein Gesamthonorar von etwa 2500€. Till schlägt folgende fünf Summen vor:

1.	2.	3.	4.	5.
2222€	2450€	2780€	3330€	4444€

Luca K. (Juso HSG) meint, dass 2500€ doch ganz sinnvoll klingt.

Till Z. (AStA) möchte einen Änderungsantrag auf „Das Honorar beträgt insgesamt 2500,00€.“ übernehmen.

Das Studierendenparlament beschließt die Projektstelle
zur Initiierung und Begleitung von Evaluationen inklusive
der übernommenen Änderungen mit 22 zu 0 zu 2 Stimmen.

7. Satzung der Studierendenschaft

Antragssteller*innen:
Das Präsidium, namentlich Florian Virow, Emily Veuhoff und Hendrik Reichenberg

Begründung des Antrags:
Frau Eßer hat uns einen neuen Entwurf zur Satzung der Studierendenschaft zugeschickt. Folgendes hat sie uns dazu geschrieben:

Der Entwurf berücksichtigt die Änderung des § 53 Abs. 4 HG NRW, wonach die Satzung regeln kann, dass mit Ausnahme der Sitzungen des Studierendenparlaments die Sitzungen der Gremien der Studierendenschaft in elektronischer Kommunikation stattfinden dürfen (vgl. § 43 Abs. 2 der Satzung) und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation (vgl. § 43 Abs. 3 der Satzung) oder im Umlaufverfahren (vgl. § 43 Abs.

12 der Satzung) gefasst werden dürfen. Mit Ausnahme von Wahlen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenparlaments dürfen Wahlen im Zuständigkeitsbereich eines Gremiums der Studierendenschaft in elektronischer Kommunikation stattfinden (vgl. § 44 Abs. 2 der Satzung).

Für das Studierendenparlament finden die entsprechenden Regelungen der Satzung nur Anwendung, sofern durch Gesetz oder Rechtsverordnung erlaubt. Aktuell erlaubt die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEHV), bei der es sich um eine Rechtsverordnung auf der Grundlage des HG NRW handelt, dass auch das Studierendenparlament in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform tagen, Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform fassen und – sofern in der Satzung geregelt - Wahlen in seinem Zuständigkeitsbereich durch Stimmabgabe in elektronischer Form durchführen darf, vgl. § 5 Abs. 7 CEHV. Während der Gültigkeit dieser Regelungen der CEHV finden somit die entsprechenden Regelungen der Satzung der Studierendenschaft für das Studierendenparlament Anwendung.

Im Übrigen wurden insbesondere erforderliche Ergänzungen in § 43 Abs. 11 S. 3 und Abs. 12 S. 10 der Satzung (Information der Öffentlichkeit) vorgenommen. Zudem wurde die Satzung gemäß Empfehlungen der TU Dortmund zur geschlechtergerechten Sprache gegendert.

Antragstext:
Das Studierendenparlament beschließt die vorliegende Satzung der Studierendenschaft.

Alternativ wäre auch ein Antrag zur GO, Punkt 14. Überweisung des Antrags in einen Ausschuss oder eine Kommission möglich.

Redebeiträge:
Es gab Hinweise auf einige redaktionelle Fehler durch Ingo M. (Campus Grün) und Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere), die Florian V. (Präsidium/Juso HSG) einarbeiten möchte.

In der vorliegenden Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung wurden lediglich die zu ändernden Paragrafen bedacht und die redaktionellen Änderungen von Frau Eßer außen vor gelassen.

alt	**neu**
	Redaktionelle Änderungen: - Satznummern werden eingeführt - Geschlechtergerechte Sprache gegendert nach Empfehlung der TU Dortmund
Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat das Studierendenparlament der Technischen Universität die folgende Satzung beschlossen:	Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat das Studierendenparlament der Technischen Universität die folgende Satzung beschlossen:

§ 43 Verfahrensregeln für die Organe und die Gremien der Organe	§ 43 Verfahrensregeln für die Organe und die Gremien der Organe
Alle alten Absätze im §43 werden um +2 verschoben: alte Absatznummern 2-11	Alle alten Absätze im §43 werden um +2 verschoben: neue Absatznummern 2-13
	(2) neu: 1Mit Ausnahme der Sitzungen des StuPa können die Sitzungen des Organs oder Gremiums auch in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder stattfinden. 2Die*der Vorsitzende oder Sprecher*in des Organs oder Gremiums entscheidet, in welcher Form die Sitzung stattfindet und teilt dies im Rahmen der Sitzungseinladung mit. 3Für die Sitzungen des StuPas gelten die Sätze 1 und 2 nur, sofern Sitzungen des StuPas in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder durch Gesetz oder Rechtsverordnung erlaubt sind.
	(3) neu: 1Mit Ausnahme des StuPas kann das Organ oder Gremium Beschlüsse auch in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder fassen. 2Für das StuPa gilt Satz 1 nur, sofern die Beschlussfassung in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder durch das StuPa durch Gesetz oder Rechtsverordnung erlaubt ist.
(9) In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des an sich zuständigen Organs oder Gremiums nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die oder der jeweilige Vorsitzende oder Sprecherin oder Sprecher; dies gilt nicht für die Wahlen. Sie oder er hat dem Organ oder Gremium unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen.	(11) 1In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des an sich zuständigen Organs oder Gremiums nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die*der jeweilige Vorsitzende oder Sprecher*in; dies gilt nicht für die Wahlen. 2Sie*er hat dem Organ oder Gremium unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. 3Sofern für die Beschlussfassung über die Angelegenheit die Öffentlichkeit der Sitzung vorgesehen ist, ist die Öffentlichkeit durch die*den Vorsitzende*n oder Sprecher*in die Öffentlichkeit auf geeignete Weise hinreichend über die getroffene Entscheidung zu informieren.
(10) Außerhalb seiner Sitzungen kann ein Organ oder Gremium Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen. Wahlen dürfen nicht im	(12) 1Mit Ausnahme des StuPas kann ein Organ oder Gremium außerhalb seiner Sitzungen Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen.

Umlaufverfahren durchgeführt werden. Zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren übermittelt die*der Vorsitzende des Gremiums eine Beschlussvorlage samt der zugehörigen Unterlagen in Textform an die Mitglieder des Organs oder Gremiums. Die stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder Gremiums müssen ihre Stimmen gegenüber der*dem Vorsitzenden des Organs oder Gremiums in Textform abgegeben; die Frist zur Stimmabgabe beträgt eine Woche. Die Organe oder Gremien können für sich abweichende Fristen in Ihren Geschäftsordnungen festlegen. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen, wenn ein Mitglied des Organs oder Gremiums der Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb dieser Frist in Textform widerspricht; auf die Widerspruchsmöglichkeit ist bei Übermittlung der Beschlussvorlage hinzuweisen. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist nur dann wirksam, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder Gremiums ihre Stimmen abgegeben haben. Die*der Vorsitzende des Organs oder Gremiums kann bei Übermittlung der Beschlussvorlage eine längere Frist für Stimmabgabe und Widerspruch vorsehen.	2Wahlen dürfen nicht im Umlaufverfahren durchgeführt werden. 3Zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren übermittelt die*der Vorsitzende des Gremiums eine Beschlussvorlage samt der zugehörigen Unterlagen in Textform an die Mitglieder des Organs oder Gremiums. 4Die stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder Gremiums müssen ihre Stimmen gegenüber der*dem Vorsitzenden des Organs oder Gremiums in Textform abgegeben; die Frist zur Stimmabgabe beträgt eine Woche. 5Die Organe oder Gremien können für sich abweichende Fristen in ihren Geschäftsordnungen festlegen. 6Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen, wenn ein Mitglied des Organs oder Gremiums der Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb dieser Frist in Textform widerspricht; auf die Widerspruchsmöglichkeit ist bei Übermittlung der Beschlussvorlage hinzuweisen. 7Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist nur dann wirksam, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder Gremiums ihre Stimmen abgegeben haben. 8Die*der Vorsitzende des Organs oder Gremiums kann bei Übermittlung der Beschlussvorlage eine längere Frist für Stimmabgabe und Widerspruch vorsehen. 9Für das StuPa gelten die Sätze 1 bis 8 nur, sofern die Beschlussfassung im Umlaufverfahren durch das StuPa durch Gesetz oder Rechtsverordnung erlaubt ist. 10Fasst ein öffentlich tagendes Organ oder Gremium gemäß § 45 Abs. 1 Beschlüsse im Umlaufverfahren, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit über die Beschlüsse, für deren Beschlussfassung die Öffentlichkeit der Sitzung vorgesehen ist, hinreichend informiert wird.
§44 Wahlen	**§44 Wahlen**
Alle alten Absätze im §44 ab Absatz 2 um einen Absatznummer nach hinten geschoben	Alle alten Absätze im §44 ab Absatz 2 um einen Absatznummer nach hinten geschoben
	(2) neu: 1Mit Ausnahme von Wahlen im Zuständigkeitsbereich des StuPas können Wahlen im Zuständigkeitsbereich von Gremien und Organen der Studierendenschaft neben der Abgabe von Stimmzetteln auch durch Abgabe der Stimmen in elektronischer Form erfolgen. 2Die*der Vorsitzende oder Sprecher*in entscheidet, in welcher Form die Wahl

	durchgeführt wird und teilt dies im Rahmen der Sitzungseinladung mit. 3Das für die elektronische Wahl verwendete Tool muss eine geheime Stimmabgabe gewährleisten und verhindern, dass eine Stimme mehrfach abgegeben werden kann. 4Es muss sichergestellt sein, dass nur authentifizierte Personen zur Stimmabgabe befugt sind. 5In begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen sowie technischen oder mechanischen Störungen, hat die*der Vorsitzende oder Sprecher*in die Wahl zu unterbrechen oder abzubrechen, wenn hierdurch eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht gewährleistet ist. 6Werden während der Wahl Störungen bekannt, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und eine mögliche Stimmmanipulation ausgeschlossen ist, kann die*der Vorsitzende oder Sprecher*in diese Störungen beheben oder beheben lassen und die Wahl fortsetzen; andernfalls ist die Wahl ohne Auszählung der Stimmen zu stoppen. 7Im Fall eines Abbruchs entscheidet die*der Vorsitzende über die Wiederholung der Wahl. 8Die Umstände des vorliegenden Einzelfalls sind im Protokoll der Sitzung zu vermerken. 9Für Wahlen im Zuständigkeitsbereich des StuPas gelten die Sätze 1 bis 8 nur, sofern Wahlen im Zuständigkeitsbereich des StuPas durch Stimmabgabe in elektronischer Form durch Gesetz oder Rechtsverordnung erlaubt sind. 10Für geheime Abstimmungen im Zuständigkeitsbereich eines Gremiums oder Organs gelten die Sätze 1 bis 9 entsprechend.
§ 50 Übergangsbestimmungen und Außerkrafttreten von Vorschriften	**§ 50 Übergangsbestimmungen und Außerkrafttreten von Vorschriften**
(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung der Studierendenschaft tritt die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 21.11.2018 (AM Nr. 25/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 05.08.2020 (AM Nr. 27/2020), außer Kraft.	(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung der Studierendenschaft tritt die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 19.07.2021 (AM Nr. 20/2021, S. 18) außer Kraft.
§ 51 Inkrafttreten	**§ 51 Inkrafttreten**
Die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Ausgefertigt aufgrund	Die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität

des Beschlusses des Studierendenparlaments der Technischen Universität Dortmund vom 7.10.2020 und dem 20.04.2021.	Dortmund in Kraft. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments der Technischen Universität Dortmund vom 28.02.2022.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) geht die obenstehenden Änderungen mit dem Parlament durch.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Studierendenparlament beschließt die vorliegende Version der Satzung der Studierendenschaft mit 22 zu 0 zu 2 Stimmen.

8. Änderung der Härtefallrichtlinie

Antragstellend: Till Zaschel

Ansprechperson: Till Zaschel

Antrag:
Das Studierendenparlament möge beschließen, die folgenden Änderungen in § 1 der „Richtlinien über den Erlass und die Rückerstattung des Sozialbeitrages bei sozialen Härtefällen“ aufzunehmen. Die Änderung soll als Änderung der bestehenden, am 11.12.2018 vom StuPa beschlossenen Wahlordnung und nicht im Zuge einer neuen Ordnung erfolgen.

alt	**neu**
§1 Bedarf	**§1 Bedarf**
b) Wohnung Wohnt der*die Antragsteller*in eigenständig, also z.B. nicht mehr im Elternhaus, so wird die durchschnittliche Monatsmiete (inkl. Nebenkosten) bis zu einer Höhe des arithmetischen Mittels der monatlichen Ausgaben für Miete einschl. Nebenkosten in NRW laut Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks angerechnet. Wohnt der*die Antragssteller*in mit weiteren Personen in einer Wohnung, so werden nur die anteiligen Kosten angerechnet. Wohnt der*die Antragssteller*in im Elternhaus, so wird die ggf. anteilige Miete nur dann angerechnet, wenn er*sie nachweisen kann, dass er*sie Miete zahlt.	b) Wohnung Wohnt der*die Antragsteller*in eigenständig, also z.B. nicht mehr im Elternhaus, so wird die durchschnittliche Monatsmiete (inkl. Nebenkosten) angerechnet bis zu einer Höhe der Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der Einpersonenhaushalte aus dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) Abteilung 4 (Wohnungsmieten, Energie und Wohnungssituation) addiert mit der Angemessenheitsgrenze der Bruttokaltmiete laut Fachlicher Weisung des kommunalen Trägers zu §22 und 24 SGB II der Stadt Dortmund. Wohnt der*die Antragssteller*in mit weiteren Personen in einer Wohnung, so werden nur die anteiligen Kosten angerechnet. Wohnt der*die Antragssteller*in im Elternhaus, so wird die ggf. anteilige Miete nur dann angerechnet, wenn er*sie nachweisen kann, dass er*sie Miete zahlt.

Änderungsantrag 1: Streichen der Änderungen in §1 Bedarf b) Wohnungen, stattdessen folgende Änderung vornehmen:	
§1 Bedarf	**§1 Bedarf**
d) Grundbedarf Wohnt der*die Antragsteller*in bei den Eltern, so wird der Grundbedarf aus der Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks berechnet, indem die arithmetischen Mittelwerte der monatlichen Ausgaben eines Normalstudierenden aus „Kleidung“, „Lernmittel“, „Kommunikation“ und „Freizeit, Kultur und Sport“ aufaddiert werden. Wohnt der*die Antragsteller*in nicht bei den Eltern, so wird der Grundbedarf aus der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks berechnet, indem zu dem Bedarf für das Wohnen bei den Eltern die Ausgaben für „Ernährung“ addiert werden.	d) Grundbedarf Wohnt der*die Antragsteller*in bei den Eltern, so werden die Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der Einpersonenhaushalte aus dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) berechnet, indem von der Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einpersonhaushalte Abteilung 11 (Beherbergungs- und Gaststättendienstleistung), Abteilung 7 (Verkehr) und Abteilung 4 (Wohnungsmieten, Energie und Wohnungssituation), subtrahiert werden. Wohnt der*die Antragsteller*in nicht bei den Eltern, so wird die Summe der Regelbedarfsstufe 4 aus dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) berechnet, indem von der Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Familienhaushalte 3. Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Abteilungen 11 (Beherbergungs- und Gaststättendienstleistung), 8 (Post und Telekommunikation), 7 (Verkehr), 5 (Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung) und 4 (Wohnungsmieten, Energie und Wohnungssituation) subtrahiert werden.

Begründung:
Wir sind auf einem Hoch der Ablehnungen, da die Sozialerhebung und damit die Errechnungsgrundlage seit sechs Jahren nicht erneuert wurde. Um dem entgegenzuwirken, möchten wir die Härtefallrichtlinie überarbeiten, bis eine bessere Erhebung oder Datengrundlage zur Verfügung stehen.

Ausführung:
Diese Ergänzungsordnungsänderung bedarf nach §47 SdS einer Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder und erlangt mit Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der TU Dortmund Gültigkeit.

Anhang:
https://asta-dortmund.de/wp-content/uploads/wp-media/service/haertefall/richtlinie/haertefall-richtlinie-netzversion-2020-01-01.pdf
https://www.gesetze-im-internet.de/rbeg_2021/RBEG.pdf

https://jobcenterdortmund.de/de/articles/miete-heiz-betriebskosten (auf der Seite ist auch die Weisung zum Download)

Bsp. Rechnungen 2021:

Mietkosten
463 + 36,87 = 499,87

Erklärungen zum Hartz-IV-Regelsatz:
https://www.lpb-bw.de/regelsatz-hartziv
„376 Euro für Kinder in der Bedarfsgemeinschaft von 14. bis 17. Jahren sowie Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Zusicherung des BGA umziehen (2021: 373 Euro)“

Grundbedarf allein:
434,96 – 11,63 - 39,01 – 36,87 = 347,45

Grundbedarf bei Eltern wohnend:
373 – 10,62 - 26,05 - 22,92 – 16,59 - 19,73 = 277,09

Redebeiträge:

Till Z. (AStA) stellt den Antrag vor und rechnet die obenstehenden Anhänge den Parlamentarier*innen vor.

Er erläutert, dass eine Neuregelung sinnvoll ist, um mehr Leute abzudecken, auch wenn sie eine leicht höhere Miete haben. Dadurch könnte man 18, 21 oder sogar 56 mehr Leute aufnehmen, wenn man sogar beide Paragraphen ändern würde.

Ingo M. (Campus Grün) stimmt Till zu, dass wir den Topf nach Möglichkeit ausschöpfen sollten, weshalb er eine Anpassung positiv sieht. Jedoch hat er die vorliegenden Daten privat nochmal durchgerechnet, weshalb ihm auffiel, dass Teile der Vorlage fehlerhaft sind. Er glaubt, dass man das alleine und mit den Eltern leben tauschen müsste, damit der Antrag irgendwie Sinn ergibt. Ansonsten würden die allein Wohnenden 277 und die bei den Eltern Wohnenden 377 Euro bekommen. Deshalb sollten sich alle noch Gedanken über den Antrag machen, bevor wir über diesen abstimmen. Wenn wir den Antrag mit vorhergehenden Sätzen vergleichen, bekommen allein Wohnende jetzt 200 Euro mehr, die bei den Eltern Wohnenden aber 300 Euro mehr. Hier stellt sich die Frage, ob das sinnvoll ist und weshalb die bei den Eltern Wohnenden so überproportional viel mehr bekommen sollen. Irgendwo hatte Ingo auch noch inhaltlich einen Fehler gesehen. Außerdem verändert sich der Betrag im Gesetzestext noch etwas, wenn man nicht bei den Eltern, aber zu zweit oder zu dritt und mit noch mehr Menschen wohnt. Ingo hat im BAföG geschaut und dort den Freibetrag bei 327 Euro vorgefunden. Hier sehen wir den Betrag nun so angesetzt, dass jede*r BAföG-Beziehende ein Anrecht auf die Leistung hätte. Wenn wir das an alle BAföG beziehenden Studis der TU Dortmund auszahlen würden, hätten wir Kosten von etwa 1,1 Millionen Euro. Wir sollten einen Punkt festlegen, ab dem eine Auszahlung gestoppt

wird., damit wir nicht noch weitere Gelder auszahlen müssen, wenn die Kasse bereits leer ist. Um den Redeschwall zusammenzufassen, sollten wir uns noch Gedanken darüber machen, wie wir die Auszahlungsreihenfolge festlegen und wie wir die Verteilung zwischen den bei den Eltern und allein Wohnenden festlegen.

Till Z. (AStA) bestätigt, dass die Thematik viele Punkte angreift. Wen wollen wir eigentlich entlasten, wer leidet die größte Not, das sind alles Punkte, die mit hereinspielen. Tills vorgeschlagene Änderung orientiert sich aktuell an Hartz IV und Alg2, welche wiederum an den Mietpreisen von Dortmund orientieren und außerdem sehr alt sind. Ob das BAföG zu niedrig ist, ist auch eine Frage, die man vielleicht noch abschließend klären müsste. Aber wir sollten definitiv anfügen, dass wir nichts mehr auszahlen sollten, wenn das Geld im Topf aufgebraucht ist.

Kyra L. (AStA) fragt aus persönlichem Interesse, wo Ingo die Beträge für den BAföG-Freibetrag gefunden hat.

Ingo M. (Campus Grün) sagt, dass er das im Internet herausgesucht hat. Und die Beträge seiner Erinnerung nach 861 und 453 Euro betragen haben müssten. Auf Kyras Nachfrage zu weiteren Details bittet Ingo dies bei Statista und BAföG-Rechnern selbst nachzuschauen.

Es entbrennt eine Diskussion zwischen Till Z. (AStA), Ingo M. (Campus Grün), David R. (RCDS), Marlene S. (Campus Grün) und Florian V. (Präsidium/Juso HSG) darüber, ob der Antrag im Haushaltsausschuss oder in der Satzungskommission behandelt werden soll. Abschließend einigt man sich auf die Satzungskommission

Antrag zur GO 14: Überweisung des Antrags in einen Ausschuss oder eine Kommission

Das Studierendenparlament überweist den Antrag
mit 15 zu 4 zu 4 Stimmen in die Satzungskommission.

9. Wahl der Wahlkommission

Antrag zur GO 5: Vertagung des Tagesordnungspunktes

Ohne Gegenrede angenommen.

10. Festlegung des Wahltermins

Antrag zur GO 5: Vertagung des Tagesordnungspunktes

Ohne Gegenrede angenommen.

11. Nicht öffentliches

Es gibt nichts zu besprechen.

12. Verschiedenes

Redebeiträge:

Till Z. (AStA) erwähnt für alle, dass die Coronaschutzverordnung Ende März ausläuft. Deshalb müssen ab Anfang April alle Sitzungen des StuPa wieder in Präsenz stattfinden.

David W. (AStA) erwähnt im Chat, dass die SHK-Vernetzung am Donnerstag stattfindet. Weitere Infos findet man auf der AStA-Seite.

David R. (RCDS) hofft auf eine hervorragende Anwesenheit bei Präsenzsitzungen.

David W. (AStA) erwähnt, dass dieses Thema auch beim Arbeitskreis Hochschulpolitik thematisiert werden soll.

Isabella E. (Die Liste) merkt an, dass vom 2. bis 10. März noch eine Spendenaufnahme für an die Grenzen der Ukraine stattfindet. Alle sind eingeladen sich dazu bei Isabella oder Grenzenloser Wärme zu melden, falls ihr aktiv helfen wollt.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) legt fest, dass die nächste Sitzung am 10. März stattfinden wird.

David R. (RCDS) fragt, ob die Sitzungen eigentlich um 18 Uhr st. oder ct. beginnen sollen. Florian V. (Präsidium/Juso HSG) entschuldigt sich, dass sich der Sitzungsbeginn leider öfters auf Grund von Organisation verzögert.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Liste	Anwesend
APFEL	0 / 3
Campus Grün	12 / 13
Campuspioniere	1 / 1
Die Liste	2 / 3
Juso HSG	3 / 4
RCDS	5 / 5
Studis für Studis	1 / 3
wählBAR	1 / 1
Gesamt	25 / 33

Antworten auf die Fragen zum Bericht des AStA für die 5. Sitzung des StuPa am 28.02.2022

Liebe Parlamentarier*innen,

die Fragen zu unserem Bericht zur Sitzung am 28.02.2022 sind euch zugegangen.

Untenstehend findet ihr die Antworten. Sollte es weitere Fragen geben schreibt uns sehr gerne. Für die Verspätung entschuldigen wir uns.

Viele Grüße

Euer AStA

1. Generelle Fragen: Warum hat der AStA sich nicht bei dem Hanau Gedenktag in Dortmund beteiligt und wird sich der AStA beim Tag der Solidarität beteiligen?
   - Wir haben uns am Vorbereitungstreffen beteiligt und einen Post dazu gemacht, leider haben wir jedoch die Deadline für die Abgabe des Logos verpasst und standen deswegen nicht auf der Kachel
   - SDI nimmt an den Vernetzungstreffen teil und es ist auch eine Beteiligung geplant
2. Ist der AStA bei Treffen zwischen dem Studierendenwerk und der Auslandsgesellschaft mit dabei? Werden die Bildungsfahrten für Studierende weiter vom AStA mit organisiert?
   - Ja, wir stehen diesbezüglich weiterhin in Kontakt. Aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten hat der AStA zwar bisher nicht viel mitgeplant, doch die Fahrten und Termine wurden mittlerweile festgelegt.
3. Was hat das Studierendenwerk zu den Anträgen gesagt? Wie wird nun weiter vorgegangen? Und gab es sonst noch Dinge, die in dem Treffen besprochen wurden?
   - Der Antrag zur nachhaltigen Mensa wurde mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Circa: „Es gibt Dinge die kann man nicht umsetzen, Beschluss hin oder her".
   - Es wurden Periodenprodukte, Kondome und Damenhygieneartikel in die Automaten des Stwno teilweise schon aufgenommen. Es werden nur die vorhandenen Automaten genutzt. Was darüber hinausgehen soll oder kostenlos sein soll, muss mit der Universität geklärt werden.
4. Ich gehe davon aus, dass es sich um die Wahlwoche zu den Landtagswahlen handelt und nicht die Wahlwoche zum Studierendenparlament, richtig?
   - Ja es handelt sich um eine Themenwoche zur Landtagswahl → Wahlwoche
5. Wisst ihr einen ungefähren Zeitraum, wann dies stattfinden soll? (zum Campusmanagement)

   Die Umstellung soll in den Wochen mit der wenigsten Nutzung der Systeme stattfinden, das sind die Dezemberwochen um und nach Weihnachten.

6. Wo soll die Podiumsdiskussion stattfinden? Welche Parteien werden eingeladen? Die Universität wird keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen für eine Podiumsdiskussion, wenn nicht alle Parteien berücksichtigt werden (sprich auch AFD, Die Rechte und Kleinstparteien). Wollt ihr diese Parteien auch einladen?
    - Wir haben für Räumlichkeiten beim Dezernat 6 angefragt. Im Moment sieht es gut aus und wir erhalten eventuell 2 große Hörsäle. Einmal im EF50 und einmal im HSG1. Es wurden CDU, SPD, FDP und Grüne eingeladen. Die Auswahl fand anhand der Möglichkeiten für ein Podium statt und zum Teil an der Orientierung der Werte der Studierendenschaft und der Universität, welche in der Grundordnung des AStA und auch bei der TU geschrieben stehen. Für die Vorstellung der Wahlkreiskandidierenden für Dortmund werden auf unsere SocialMedia Kanäle alle kurz vorgestellt, welche für die Wahlkreise kandidieren. Die Vorstellung findet frei bzw. erhält nur eine Zeichen- oder Zeitbegrenzung je nach Wunsch, ob eine Text oder Video eingereicht werden will.
    - Eine Zusammenarbeit mit faschistischen Parteien (AfD etc.) steht für uns in keiner Weise zur Debatte.
7. Wie möchte man nun weiter vorgehen? (Zum kleinen Runden Tisch der Beratungen)
    - Das nächste Treffen mit dem Studierendenwerk findet am Freitag den 25.02 statt. In diesem werden verschiedenen Themen auch das Wohnen angesprochen. Des Weiteren gab es eine Anfrage aus dem Kreis der FH wie weitervorgegangen werden soll. Diese wurde noch von keiner der Stellen, welche teilgenommen hatten, beantwortet.
    - Der AStA hat inzwischen auf die Anfrage der FH geantwortet und wird dort vom Treffen mit dem Studierendenwerk berichten, dann wir das weitere Vorgehen abgeklärt
8. Wer sind "die Organisationen, Menschen und Gemeinden"? (Zur Antisemitismuswoche)
    - ADIRA Dortmund → Workshop
    - Hennig Flad der BAG Kirche und Rechtsextremismus → Vortrag und Podium
    - die Antisemitimusbeauftragte des Landes NRW: Sabine Leutheusser-Schnarrenberger → Podium
    - Die Beratungsstelle der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf → Podium
    - die jüdische Gemeinde aus Dortmund
    - Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe
9. Wer wird nun genommen? Wird diese Person noch der Koalition vor der nächsten StuPa Sitzung vorgestellt? Zur Soziales Stelle)

- Wir wollen im StuPa zur Wahl stellen Yunus. Ja er wird sich der Koalition und Studierendenparlament noch vorstellen.

10. Auch hier die Frage, was wurde Besprochen. (SoPoLat treffen)
    - Es wurde über eine mögliche Änderung der HWVO gesprochen, die möglicherweise dazu führen könnte, dass rückzahlungsfreie Härtefallzahlungen möglich werden
    - Es wurde über die Finanzierung von kostenlosen Periodenprodukten auf dem Campus gesprochen (Versuche, QVM-Mittel dafür zu beantragen, sind leider gescheitert)
    - Es ist über die angespannte Wohnraumsituation in Köln gesprochen worden
    - Es wurde die Kampagne SOS Semesterbeitrag vorbereitet
11. Was für andere Veranstaltungen sind geplant? Wann können wieder Veranstaltungen auf dem Campus stattfinden? (Zum Kneipenquiz)
    - Wann wieder Veranstaltungen am Campus stattfinden, außer der Lehrbetrieb hat die Uni zu bestimmen. Den Beschlüssen der Uni haben und werden wir uns nicht entgegenstellen. Die Universität weiß auch noch nicht mehr, siehe Rundmail an alle Studierende.
12. Hat man den Campus Garten auch gefragt (Zur Nachhaltigkeitswoche)
    Der Bericht wurde so früh verschickt, in der Zwischenzeit haben wir bereits Kontakt zu Mitgliedern der AG aufgenommen. Ein Mitglied hat bereits Interesse bekundet mindestens einen Rundgang durch den Campusgarten anzubieten in der Woche. Auf weitere Rückmeldungen warten wir noch.
13. Ist die Fahrradwerkstatt auch mit dabei? auch dort geht es ja um Nachhaltigkeit indem das Fahrrad benutzt wird und diese Repariert werden oder neue zusammengebaut (zur Nachhaltigkeitswoche)
    Unser erster Fokus lag auf dem Thema nachhaltige Ernährung, da die Woche ursprünglich im Rahmen des Veganuary stattfinden sollte (aber Coroni). Dies wurde durch die Zusammenarbeit mit CFF nun bereits weiter geöffnet, somit ist das ein sehr guter Vorschlag und wir fragen sie mal an, ob sie Lust haben, dabei zu sein.
14. Die Fahrradwerkstatt ist auch für Fahrradreperaturen zuständig. Dort sind 3 Menschen angestellt. Inwieweit sind die bei dem Projekt mit dabei? (Zur Fahrradreparaturstation)
    Die Fahrradreparaturstation entsteht durch einen StuPa Beschluss. Dabei handelt es sich um eine Station, wo man eigenständig und ohne weitere Hilfe kleinere Reparaturen an seinem Fahrrad vornehmen kann. Die Fahrradwerkstatt könnte, um mehr Aufmerksamkeit zu erlangen und Aufmerksamkeit auf die neue Station zu lenken einen Tag Hilfestellungen an

der Station anbieten. Da bisher noch nicht geklärt ist, wer die Anschaffung und Instandhaltung der Station übernimmt (AStA oder Universität) könnte die Fahrradwerkstatt dort involviert werden, obwohl dazu aber auch AStA Referent*innen in der Lage sein sollten.

15. Zur Wahlwoche
    1. Wer ist zuständig? Vorsitz oder Referat HoPo&Lehre?
       Zuständig ist der gegründete Arbeitskreis Wa(h)lwoche des AStA. Besteht aus 6 Personen. Es gibt dort Kleingruppen welche Schwerpunktmäßig sich um einzelne Veranstaltungen kümmern.
    2. Wie sieht es mit der Beteiligung von AStA AGs aus?
       Bis auf CFF (Campus for Future) gibt es bis jetzt keine weiteren Beteiligungen
    3. Wenn möglich, wer ist die Ansprechperson für die AGs?
16. FCLR
    1. Welche AGs wurden angeschrieben?
       Alle AGs, Mail ging über den Verteiler
17. Periodenproduktspender
    1. Gab es eine Kostenabschätzung?
       Ja. Die Abschätzung wurde auch im Haushalt berücksichtigt. Wir gehen dabei von veganen, ökologischen Produkten aus.
18. Rezept-Wettbewerb
    1. Wie viele Einsendungen gab es ungefähr?
       Es gab 46 Einsendungen von 30 verschiedenen Personen.
    2. Wurden Rezepte ausgeschlossen?
       Nein, es mussten keine Rezepte ausgeschlossen werden. Ein Rezept war doppelt, da müssen wir noch schauen welches der beiden wir wählen.
19. Campusgarten AG
    1. Was für ein Vertrag?
       Das waren Nachfragen zur Nutzung und Grenzen des Geländes, die im Nutzungsvertrag des Campusgartengeländes zwischen der Universität und der Studierendenschaft stehen.
20. Abkürzungen
    1. SK QSL = Senatskommission Qualitätsverbesserung-Studium und Lehre (?)
    2. FZS = Freier Zusammenschluss der allgemeinen Student*innenschaften
    3. ESG = Evangelische Studierenden Gemeinde

4. MIQ = Male-Identity-Queer

Protokoll zur sechsten Sitzung des 15. Studierendenparlaments

Am 10. März 2022 Online im Zoom-Meeting

Sitzungsleitung:
Florian Virow, Emily Veuhoff

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
   1.1. Eröffnung
   1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
   2.1. AStA
   2.2. Andere Gremien
   2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Wahl der Wahlkommission
5. Festlegung des Wahltermins
6. Namensänderung für trans* Personen
7. Nicht öffentliches
8. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr und begrüßt alle online Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) stellt fest, dass das StuPa mit 25 Parlamentarier*innen mit satzungsgebender Mehrheit beschlussfähig ist.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Über folgende Tagesordnung wird abgestimmt:

Tagesordnung:

1. Regularien
   - 1.1. Eröffnung
   - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
   - 2.1. AStA
   - 2.2. Andere Gremien
   - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Wahl der Wahlkommission
5. Festlegung des Wahltermins
6. Namensänderung für trans* Personen
7. Nicht öffentliches
8. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird mit 23 zu 0 zu 0 Stimmen angenommen.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Es stehen keine Protokolle zur Abstimmung.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

David W. (AStA) berichtet aus dem Team Hochschulpolitik. Die SHK Vernetzung hat stattgefunden. Mit 47 Teilnehmenden waren wir gut besucht, wodurch viele gute Ideen zusammengekommen und viele Themen besprochen worden sind. Außerdem soll die Universität bald wieder eröffnet werden, wodurch auch Spaßveranstaltungen für Fachschaften wieder möglich sein sollen. Auch der AStA möchte jetzt den Campus gerne wieder mit Leben versorgen.

Timuçin B. (AStA) entwickelt im Team Kultur aktuell eine Themenwoche zu Antisemitismus, ein Workshop wird dazu organisiert und der UFC ist dazu auch aktuell im Gespräch.

Hestia v. R. (AStA) berichtet, dass es im Öffentlichkeitsteam diverse Postings oder auch Rundmails zur Frauenkampfwoche, zur SHK-Vernetzung zur Wahlkommission und einigem mehr gab.

Felix B. (AStA) hat mit dem Team Nachhaltigkeit die Umfrage zur nachhaltigeren Mensa unter die Studierenden gebracht. Zu dieser gab es 2400 Interaktionen. Das Ziel betrug eigentlich etwa 5000 Interaktionen.

Ingo M. (Campus Grün) fragt, ob es zum Periodenproduktspender eine Kostenabschätzung gab. Die genauen Kosten wären hier interessant.

David W. (AStA) erklärt, dass der Spender im Haushalt berücksichtigt wurde und der Fokus auf veganen und nachhaltigen Produkten liegt. Für die Füllungen sind 600€ im kommenden Haushalt veranschlagt. Das würde fünf vollständige Füllungen möglich machen. Der Spender selbst hat 185€ gekostet. Dies ist bisher aber nur für den Spender am AStA gedacht, Kosten zu weiteren Spendern sind noch nicht bedacht. Wie die sich die Situation entwickelt, muss man jetzt beobachten, da es noch keine Referenzdaten gibt. Das Angebot wird demnächst auch noch stärker beworben werden.

Damian S. (Gast) fragt David W., ob die Zwischenstufe zwischen den SHK und WHK auch zum Vernetzungstreffen eingeladen wurde.

Hestia v. R. (AStA) erklärt, dass Frau Brugger die Rundmail entweder über den Mailverteiler aller Studierenden oder den Mailverteiler aller Mitarbeitenden hätte schicken können. Letzteres ist passiert.

Jule S. (Juso HSG) bittet den AStA und auch das StuPa-Präsidium darum, den Link zu den Sitzungen öffentlicher zu bewerben, damit mehr interessierte Studierende den Weg zu uns finden können oder überhaupt von uns erfahren.

2.2. Andere Gremien

Redebeiträge:

Leonie S. (Juso HSG) berichtet, dass das QFR bereits eine Veranstaltung der feministischen Kampfwochen absagen musste, da sich nicht genügend Teilnehmer*innen gefunden haben. Sie bittet alle Parlamentarier*innen dazu, entsprechende Veranstaltungen gerne zu teilen oder daran teilzunehmen.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Redebeiträge:

Timuçin berichtet, dass der Arbeitskreis Digitalisierung Angebote eingeholt hat und sich nächste Woche treffen wird. In einer der kommenden Sitzungen werden die Angebote eingereicht.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Beiträge.

4. Wahl der Wahlkommission

TOPsteller*innen:
Das Präsidium, namentlich Florian Virow, Emily Veuhoff und Hendrik Reichenberg

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die folgenden Änderungen in § 4 Abs. 2 der „Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund“ aufzunehmen. Die Änderung soll als Änderung der bestehenden, am 04.12.2017 vom StuPa beschlossenen Wahlordnung und nicht im Zuge einer neuen Ordnung erfolgen.

Begründung des TOPs:
Diesen Sommer stehen wieder die Wahlen für das Studierendenparlament und einige der Autonomen Referate an. Hierzu benötigen wir eine Wahlkommission, die diese Wahl organisiert und umsetzt.

Ziel des TOPs:
Die Wahl einer Wahlkommission. Im Anhang oder alternativ auf der Website des StuPas finden sich weitere Regelungen hierzu in der Wahlordnung.

Redebeiträge:

Kandidat*innenvorschläge:

Vertreter*innen:
Isabella Emken
Leander Schreyer
Anton Eplinius
Leon Arlt
Simon Neuhaus
Cara-Milena Zaremba

Stellvertreter*innen:
Florian Lippert

Damian S. (AStA) erinnert alle daran, dass man während dem gesamten Zeitraum an der TU eingeschrieben sein muss.

Vorstellung der Kandidat*innen:

Leon A. (Gast) studiert Lehramt im Bachelor und ist aktuell als Vorsitzender der Fachschaft SoWi bekannt. Er bekundet sein Interesse und bittet um Fragen, da er gleich leider gehen muss. Es gibt keine Rückfragen an Leon. Sollte er gewählt werden, nimmt Leon die Wahl auch in Abwesenheit gerne an. Im Falle der Nicht-Wahl möchte er sich gerne als Stellvertreter aufstellen lassen.

Leander S. (Gast) ist in einem viel zu hohen Semester, ist schon lange in der Hochschulpolitik aktiv, war im AStA, Senator, Sprecher seiner Fachschaft und hat auch bereits eine Wahl geleitet. Aktuell ist er auch im Rat der Stadt Dortmund aktiv.

Isabella E. (Die Liste) grüßt alle und da sie hier bereits viele kenne, erwähnt sie noch einmal die Eckdaten. Sie studiert im zweiten Semester angewandte Literaturwissenschaften, war lange im AStA, im QFR, im Senat und auch schon in der Wahlkommission und würde das dieses Jahr gerne ein letztes Mal machen.

Anton E. (Gast) war auch schon im Studierendenparlament und in der Wahlkommission und würde dieses Amt gerne auch noch einmal wahrnehmen.

Cara-Milena Z. (wählBar) kennen hier auch bereits viele, studiert auf Lehramt und wechselt zum 1. August das Bundesland und würde so gerne zum Abschluss ihres Engagements in der Hochschulpolitik die Wahlkommission unterstützen und sich deshalb nicht mehr für das StuPa aufstellen. Sie war auch bereits im Senat, im QFR und im StuPa und kennt sich somit auch gut in den Strukturen aus.

Simon N. (Campus Grün) studiert Physik im dritten Mastersemester und möchte somit auch für das kommende StuPa nicht mehr kandidieren, ist aber noch bis Ende September eingeschrieben und hätte Lust sich jetzt in der Wahlkommission zu

engagieren. Sollte er nicht gewählt werden, würde er auch ein Amt als Stellvertreter übernehmen.

Rückfragen an die Kandidat*innen:

Damian S. (Gast) möchte gerne von allen wissen, wie sie die Wahlbeteiligung erhöhen würden.

Isabella E. (Die Liste) möchte jetzt, wo wieder viele Menschen am Campus sind, die Litfaßsäulen wieder einbeziehen und ansonsten Onlinewerbung schalten und Rundmails verschicken.

Simon N. (Campus Grün) hat sich noch nicht so tiefgreifende Gedanken dazu gemacht, möchte aber definitiv das Bewusstsein bei den Studierenden wecken, damit diese wissen, wofür sie wählen werden.

Leander S. (Gast) dankt Damian für die Frage und erzählt, dass man letztes Jahr die Grenzen der sozialen Medien leider gemerkt hat. Eine direkte Ansprache an die Studierenden auf dem Campus könnte hier vielleicht wieder viel bewirken. Vielleicht könnte man einen Teil des Budgets nutzen, um Wahlhelfende über den Campus gehen zu lassen. In Münster funktioniert ein vergleichbares Konzept wohl relativ gut.

Anton E. (Gast) möchte ebenso wie Leander auf die Präsenz am Campus setzen. Die Plakate im vorherigen Jahr haben durch geringe Anwesenheit am Campus leider sehr wenig Wirkung gezeigt. Dieses Jahr Gremien und Fachschaften stärker einzubinden, könnte gute Erfolge zeigen.

Raphael M. (Campus Grün) fragt die Kandidierenden, ob die Möglichkeit bestünde, ein Wahl-O-Mat-Konzept wie in Münster aufzubauen.

Leander S. (Gast) erinnert sich, dass Timuçin dies letztes Jahr bereits vorgeschlagen hatte. Er sieht spontan ein paar Schwierigkeiten, würde dies dann aber mit den kandidierenden Listen absprechen wollen.

Cara-Milena Z. (wählBar) arbeitet aktuell mit Schülern an einem vergleichbaren Schülerprojekt und fände dies einen schönen Zusatz, wenn sich dafür gute Fragen finden.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet den **ersten** Wahlgang zur Wahl der Vertreter*innen der Wahlkommission.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Isabella Emken	21	1	3
Leander Schreyer	15	8	2
Anton Eplinius	22	1	2
Leon Arlt	14	4	7
Simon Neuhaus	11	5	9
Cara-Milena Zaremba	24	0	1

Isabella Emken nimmt die Wahl an.
Anton Eplinius nimmt die Wahl an.
Cara-Milena Zaremba nimmt die Wahl an.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet den **zweiten** Wahlgang zur Wahl der Vertreter*innen der Wahlkommission.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Leander Schreyer	14	9	2
Leon Arlt	17	4	4
Simon Neuhaus	14	3	8

Leon Arlt nimmt die Wahl an.

Simon Neuhaus möchte nicht in einen dritten Wahlgang gehen.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet den **dritten** Wahlgang zur Wahl der Vertreter*innen der Wahlkommission.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Leander Schreyer	16	9	0

Leander Schreyer nimmt die Wahl an.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet den **ersten** Wahlgang zur Wahl der Stellvertreter*innen der Wahlkommission.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Florian Lippert	18	0	5
Simon Neuhaus	20	0	3

Florian Lippert nimmt die Wahl an.
Simon Neuhaus nimmt die Wahl an.

5. Festlegung des Wahltermins

AStA-Wahl für das Referat Soziales, Diversität und Internationales

TOPsteller*innen:
Das Präsidium, namentlich Florian Virow, Emily Veuhoff und Hendrik Reichenberg

Begründung des TOPs:
Diesen Sommer stehen wieder die Wahlen für das Studierendenparlament und einige der Autonomen Referate an. Hierzu benötigen wir einen Wahltermin.

Ziel des TOPs:
Die Festlegung eines Wahltermins für die Wahlen zum StuPa, zum AAR und zum QFR. Im Anhang oder auf der Website des StuPas findet sich die Wahlordnung für nähere Informationen.

Redebeiträge:

Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) schlägt eine Wahlperiode vom 23.05.2022 bis zum 02.06.2022 vor.

Das Studierendenparlament beschließt einstimmig die Wahlperiode
für das 16. Studierendenparlament der TU Dortmund für den Zeitraum
vom 23.05.2022 bis zum 02.06.2022 mit 24 zu 0 zu 0 Stimmen.

6. Namensänderungen für trans* Personen

Möglichkeit der Namensänderung für trans* Personen ohne Namens- und Personenstandsänderung nach dem TSG an der TU DortmundAntragsteller*innen

Antragsteller*innen:
Emily Veuhoff, Leonie Streckert, Cara-Milena Zaremba, RCDS Dortmund, Juso HSG, QFR, MIQ

Beschluss:
Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss der TU Dortmund mit der Verfolgung und Durchsetzung folgender Forderung: trans* Personen, welche die Namens- und Personenstandsänderungen nach TSG nicht vollzogen haben, soll die Namensänderung und Änderung des Geschlechtseintrages an der TU Dortmund ermöglicht werden.

Hintergrund und Begründung:
In der Vergangenheit war es für trans* Personen, sowohl mit als auch ohne Namens- und Personenstandsänderungen nach TSG möglich, den Namen und Geschlechtseintrag an der TU Dortmund zu ändern.

Seit einiger Zeit hat die TU Dortmund die Möglichkeit ohne Namens- und Personenstandsänderung nach TSG mit der Begründung “rechtlicher Bedenken” eingestellt. Nun zeigen diverse Universitäten, das dies durchaus ohne rechtliche Bedenken möglich ist. (Uni-Kassel, Uni-Konstanz, RUB, etc.)

Das QFR hat über eine Betroffene von dem Missstand erfahren. Daraufhin wurde der Kontakt zu den verantwortlichen Personen (u.a. Ute Zimmermann und Dirk Ogermann) aufgenommen um Informationen über den Lösungsprozess zu erlangen.

Die Verwaltung der TU Dortmund hat ein Team zusammengestellt, welches sich mit einer Lösung für das Problem beschäftigen soll. Jedoch wurde dem QFR zunächst mitgeteilt, dass das Problem im Januar gelöst sei, aus Januar wurde der 09. Februar, im Februar hieß es spätestens am 01. März stünde eine Lösung zur Verfügung. Dies ist nach wie vor nicht der Fall.

Redebeiträge:

Emily V. (RCDS/Präsidium) erläutert den Antrag noch einmal für das Parlament. Außerdem möchte Emily noch anmerken, dass die Personen der Taskforce, namentlich Herr Ogermann, die rechtliche Bedenken geäußert haben, ihr gegenüber nicht sehr freundlich aufgetreten sind, insbesondere nachdem dieser Erfahren hat, dass Emily den Antrag in das Studierendenparlament tragen wolle, weil die Taskforce keinerlei Fortschrittsbestrebungen verzeichnen ließ und Fristen immer wieder in die Zukunft verschoben wurden.

Das Studierendenparlament beauftragt den Allgemeinen
Studierendenausschuss der TU Dortmund mit der Verfolgung und Durchsetzung
folgender Forderung mit 23 zu 0 zu 0 Stimmen:
trans* Personen, welche die Namens- und Personenstandsänderungen
nach TSG nicht vollzogen haben, soll die Namensänderung und Änderung
des Geschlechtseintrages an der TU Dortmund ermöglicht werden.

11. Nicht öffentliches

Es gibt nichts zu besprechen.

12. Verschiedenes

Es gab keine Redebeiträge.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Liste	Anwesend
APFEL	0 / 3
Campus Grün	10 / 13
Campuspioniere	1 / 1
Die Liste	3 / 3
Juso HSG	4 / 4
RCDS	5 / 5
Studis für Studis	1 / 3
wählBAR	1 / 1
Gesamt	25 / 33

Protokoll zur sechsten Sitzung des 15. Studierendenparlaments

Am 25. April 2022, Emil-Figge-Straße 50 HS2

Sitzungsleitung:
Florian Virow, Emily Veuhoff

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
   1.1. Eröffnung
   1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
   2.1. AStA
   2.2. Andere Gremien
   2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Haushalt der Studierendenschaft 2022/23
5. Rassismusworkshop
6. Anschaffung Lastenrad
7. Entlastung der ASten HHJ 2020/21
8. Änderung der FsRO
9. Nicht öffentliches
10. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) stellt fest, dass das StuPa
mit 8 Parlamentarier*innen nicht beschlussfähig ist.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird beibehalten, da das StuPa nicht beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Regularien
   - 1.1. Eröffnung
   - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
   - 2.1. AStA
   - 2.2. Andere Gremien
   - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Haushalt der Studierendenschaft 2022/23
5. Rassismusworkshop
6. Anschaffung Lastenrad
7. Entlastung der ASten HHJ 2020/21
8. Änderung der FsRO
9. Nicht öffentliches
10. Verschiedenes

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) schlägt vor direkt zu den Berichten zu springen und die Sitzung wegen der fehlenden Beschlussfähigkeit anschließend zu beenden.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Es stehen zwei Protokolle zur Abstimmung, jedoch ist die Sitzung nicht beschlussfähig.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

David W. (AStA) erinnert daran, dass morgen eine Podiumsdiskussion im Hörsaal 1 der Emil-Figge-Straße 50 zur kommenden Landtagswahl stattfindet. Dietmar Bell wird auf einem Fernseher zugeschaltet werden.

Till Z. (AStA) möchte die Fragen zu den berichten von Damian und Ingo schriftlich beantworten. Diese werden dem Protokoll angehängt, sobald sie beim Präsidium eingehen.

2.2. Andere Gremien

Redebeiträge:

Svea S. (Campus Grün) berichtet aus dem Verwaltungsrat des Studierendenwerks, dass die Mieten der Wohnheime angepasst werden müssen. Hier gab es eine Neuberechnung, da das alte Berechnungssystem überholt und nicht mehr nachvollziehbar ist. Nun haben wir für die Wohnheime eine Grundmiete von 130€ zuzüglich von Zuschlägen abhängig von der Größe des Zimmers und der gestiegenen Betriebskosten. Die Mieten sollen der Sozialverträglichkeit wegen gestaffelt angehoben werden. Auf Florian V.s (Juso HSG/Präsidium) Nachfrage erklärt Svea, dass der prozentuale Anstieg auf Grund des vorherigen Mietkostenchaos unterschiedlich wäre, die absoluten Zahlen sich aber zwischen 20 und 89€ bewegten. In dem Wohnheim Baroper Straße wäre der Zielwert beispielsweise zwischen 250 und 300€.

Moritz A. (AStA) schlägt dem Studierendenwerk vor, dass es sich am Mietspiegel von Dortmund orientieren soll.

Florian V. (Juso HSG/Präsidium) wünscht sich vom AStA, dass dieser diese Entwicklung im Auge behalten soll. Dieser wusste von dieser Entwicklung bisher noch nicht und Till Z. (AStA) und David W. (AStA) möchten das gerne weiter beobachten.

Svea S. (Campus Grün) nimmt das gerne mit in die nächste Verwaltungsratssitzung.

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) möchte in Erfahrung bringen, ob Svea S. im Verwaltungsrat etwas von der von ihm gestellten und zeitlich inzwischen seit fast zwei Monaten verschleppten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz gehört hat.

Svea S. (Campus Grün) meint am Rande etwas davon mitbekommen zu haben und möchte bei Johannes Zedel, der dafür zuständig ist, gerne nachfragen, wie der aktuelle Status ist.

Emily V. (RCDS/Präsidium) und Leonie S. (Juso HSG) haben auf der letzten Sitzung für das QFR einen Antrag zur Trans*-Namensänderung gestellt. Daraufhin hat sich bei der Universität noch nicht viel getan.

Früher war eine Namensänderung mit dem Ergänzungsausweis sehr einfach möglich, den die Universität neuerdings jedoch nicht mehr akzeptiert. Auf der letzten Sitzung waren technische Schwierigkeiten der Stand, da die Universität den alten Namen auf jeden Fall weiter speichern müsse. Ute Zimmermann, die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dortmund, schrieb Emily jedoch, dass die Universität dies noch einmal rechtlich prüfen lassen wolle. Emily freut sich darüber, dass die Universität endlich Mal wieder reagiert, mäkelt jedoch an, dass die Universität hier eher drei Schritte rückwärts macht. Das ITMC hat Emily auf Nachfrage berichtet, dass es an einer technischen Lösung arbeitet, jedoch noch nie etwas von rechtlichen Problemen gehört hat. Im Gleichstellungsbüro arbeitet leider Ute Zimmermann als einzige Person an der Thematik, was durch Ausfall und Urlaub immer wieder zu Verzögerungen und Stillstand führt, da niemand anders in die Thematik eingearbeitet ist. Emily hat überlegt das zuständige Dezernat anzuschreiben, zweifelt aber daran, dass dies zu Erfolg führt, da dort Herr Ogermann die Leitung innehat, mit welchem Emily auch nicht gerade befreundet ist. Das QFR hat zu der Thematik nun Eldoradio angeschrieben, um mehr Öffentlichkeit in die Thematik zu bringen. Kyra L. (AStA) möchte künftig das ITMC und weitere Anlaufstellen anlaufen, um herauszufinden, ob das Problem nun wirklich ein technisches oder ein rechtliches ist.

Bei der kommenden Woche zum idahobit möchte Emily zu dem Thema eventuell einen Informationsvortrag halten, Sprüche und Plakate auf dem Campus beisteuern, um auf die Problematik noch detaillierter aufmerksam zu machen und den Stand der TU Dortmund dort noch näher beleuchten. Dass eine technische Universität die Umsetzung nicht hinbekommt, empfindet Emily als traurig. Sollte dies alles abschließend nicht funktionieren, möchte Emily sich eventuell an größere Medien wenden. An anderen Universitäten ist die Namensänderung auch problemlos möglich.

Timuçin B. (AStA) fragt, wie es bei der Universität bei einer Heirat läuft., da hier ja auch der Name geändert werden muss, auch wenn es dort der Nachname ist.

Emily V. (RCDS) hält die technischen Probleme für ein schwaches Argument.

Außerdem berichtet Emily V. (RCDS), dass am 11.05. die Vollversammlung des QFR stattfindet.

Sollte jemand noch Ideen zu der Thematik haben, wird gebeten, dass man sich damit an Emily, das QFR, das MIQ oder den AStA wendet.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Keine Berichte.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Beiträge.

4. Haushalt der Studierendenschaft 2022/23

Weil das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

6. Rassismusworkshop

Weil das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

7. Entlastung der ASten HHJ 2020/21

Weil das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

8. Änderung der FsRO

Weil das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

9. Nicht öffentliches

Weil das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

10. Verschiedenes

Das Präsidium stellt dem AStA die Frage, ob in der Woche des neunten Mais Veranstaltungen geplant wären, die mit einer StuPa-Sitzung kollidieren könnten. Dies verneint der AStA.

Ende der Sitzung: 18:38 Uhr

Liste	Anwesend
APFEL	0 / 3
Campus Grün	3 / 13
Campuspioniere	1 / 1
Die Liste	0 / 3
Juso HSG	2 / 4
RCDS	1 / 5
Studis für Studis	0 / 3
wählBAR	1 / 1
Gesamt	8 / 33

Protokoll zur achten Sitzung des 15. Studierendenparlaments

Am 10. Mai 2022, Emil-Figge-Straße 50 HS3

Sitzungsleitung:
Florian Virow

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
   - 1.1. Eröffnung
   - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
   - 2.1. AStA
   - 2.2. Andere Gremien
   - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Haushalt der Studierendenschaft 2022/23*
5. Rassismus Workshop*
6. Anschaffung Lastenrad*
7. Nicht öffentliches*
8. Entlastung der ASten vom HHJ 2020/21
9. Satzungs- und Ordnungsänderungen
   - 9.1. Änderung der FsRO
   - 9.2. Kenntnisnahme von Fachschaftssatzungen
   - 9.3. Wahlordnungsänderung
10. Kalender studentischer Gremien
11. Pavillon 1
12. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) stellt fest, dass das StuPa
mit 14 Parlamentarier*innen nicht beschlussfähig ist.

Zu den mit einem Sternchen (*) gekennzeichnete TOPs ist das Studierendenparlament auf dieser Sitzung nach §6 (3) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der TU Dortmund auch unabhängig von der Zahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig und diese werden auf der Sitzung als erste behandelt. Darauf hat das Präsidium bei der Einberufung hingewiesen.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Über folgende Tagesordnung kann nicht abgestimmt werden, da das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Regularien
   - 1.1. Eröffnung
   - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
   - 2.1. AStA
   - 2.2. Andere Gremien
   - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Haushalt der Studierendenschaft 2022/23*
5. Rassismus Workshop*
6. Anschaffung Lastenrad*
7. Nicht öffentliches*
8. Entlastung der ASten HHJ 2020/21
9. Satzungs- und Ordnungsänderungen
   - 9.1. Änderung der FsRO
   - 9.2. Kenntnisnahme von Fachschaftssatzungen

9.3. Wahlordnungsänderung

10. Kalender studentischer Gremien

11. Pavillon 1

12. Verschiedenes

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Es stehen Protokolle zur Abstimmung, können jedoch nicht beschlossen werden, da das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

David W. (AStA) berichtet aus dem Team Hochschulpolitik. Die SHK Vernetzung hat stattgefunden. Mit 47 Teilnehmenden waren wir gut besucht, wodurch viele gute Ideen zusammengekommen und viele Themen besprochen worden sind. Außerdem soll die Universität bald wieder eröffnet werden, wodurch auch Spaßveranstaltungen für Fachschaften wieder möglich sein sollen. Auch der AStA möchte jetzt den Campus gerne wieder mit Leben versorgen.

Timuçin B. (AStA) entwickelt im Team Kultur aktuell eine Themenwoche zu Antisemitismus, ein Workshop wird dazu organisiert und der UFC ist dazu auch aktuell im Gespräch.

Hestia v. R. (AStA) berichtet, dass es im Öffentlichkeitsteam diverse Postings oder auch Rundmails zur Frauenkampfwoche, zur SHK-Vernetzung zur Wahlkommission und einigem mehr gab.

Felix B. (AStA) hat mit dem Team Nachhaltigkeit die Umfrage zur nachhaltigeren Mensa unter die Studierenden gebracht. Zu dieser gab es 2400 Interaktionen. Das Ziel betrug eigentlich etwa 5000 Interaktionen.

Ingo M. (Campus Grün) fragt, ob es zum Periodenproduktspender eine Kostenabschätzung gab. Die genauen Kosten wären hier interessant.

David W. (AStA) erklärt, dass der Spender im Haushalt berücksichtigt wurde und der Fokus auf veganen und nachhaltigen Produkten liegt. Für die Füllungen sind 600€ im kommenden Haushalt veranschlagt. Das würde fünf vollständige Füllungen möglich machen. Der Spender selbst hat 185€ gekostet. Dies ist bisher aber nur für den Spender am AStA gedacht, Kosten zu weiteren Spendern sind noch nicht bedacht. Wie die sich die Situation entwickelt, muss man jetzt beobachten, da es noch keine Referenzdaten gibt. Das Angebot wird demnächst auch noch stärker beworben werden.

Damian S. (Gast) fragt David W., ob die Zwischenstufe zwischen den SHK und WHK auch zum Vernetzungstreffen eingeladen wurde.

Hestia v. R. (AStA) erklärt, dass Frau Brugger die Rundmail entweder über den Mailverteiler aller Studierenden oder den Mailverteiler aller Mitarbeitenden hätte schicken können. Letzteres ist passiert.

Jule S. (Juso HSG) bittet den AStA und auch das StuPa-Präsidium darum, den Link zu den Sitzungen öffentlicher zu bewerben, damit mehr interessierte Studierende den Weg zu uns finden können oder überhaupt von uns erfahren.

2.2. Arbeitsgruppen des StuPa

Redebeiträge:

Till Z. (AStA) fragt in das Plenum hinein, wie es um eine Einladung der Satzungskommission steht.

Der Vorsitz der Satzungskommission, David R. (RCDS) ist nicht anwesend und wird informiert.

2.3. Andere Gremien

Redebeiträge:

Svea S. (Campus Grün) berichtet aus dem Verwaltungsrat und über das Anpassen der Mietpreise der Studierendenwohnheime. Diese wurden angepasst und setzen sich aus einer Grundmiete und den Betriebskosten zusammen. Diese wurden neu berechnet und in eine neue Struktur gebracht. Die Mieterhöhung schlägt sich fast ausschließlich in den Betriebskosten wieder. Strom, Wasser, etc. wurden kostendeckend geplant. Das resultiert auch daraus, dass allgemein alle Kosten steigen. Im Vergleich zu den Dortmunder Mietpreisen ist das Studierendenwohnheim deutlich günstiger. In Dortmund zahlt man etwa 5-8€/qm bei Wohnungen mit 60-80qm. Wohngegenden wie Dortmund Mitte oder Dortmund Süd sind sogar eher noch etwas teurer.

3. Beschlussausführungskontrolle

Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) arbeitet noch immer an den Antragsvorlagen.

4. Haushalt der Studierendenschaft 2022/23*

TOPsteller*innen:
AStA-Finanzer, namentlich Moritz Arens, im Namen des AStA

Ziel des TOPs:
Die Annahme des Haushalts der Studierendenschaft.

Redebeiträge:

Moritz A. (AStA) stellt den Haushalt noch einmal für alle Anwesenden vor.

Zusammenfassend verändert sich nicht mehr drastisch viel am Haushalt. Der AStA rechnet mit etwa 150.000 Euro an Überschuss. Der Rest verbleibt auch alles relativ ähnlich. Die Aufwandsentschädigung der AStA-Referent*innen steigt etwas, da ein vorheriger AStA-Finanzer die Einkommenssteuer nach einem anderen Prinzip verrechnet. Von der Behörde wurde der AStA nun darauf hingewiesen, die Einkommenssteuer von nun an etwas anders abzurechnen.

Bei der Lohnbuchhaltung gibt es noch einen Änderungsantrag, da personelle Zu- und Abgänge passiert sind.

Die Digitalisierung wird teuer und lustig und dazu hat Moritz ja bereits einen Text herumgeschickt, von dem Moritz hofft, dass alle es ausreichend studiert haben. Die direkten Kosten sind hier schwer zu erfassen, da sich die variablen Kosten durchaus noch in der Zukunft zu Buche schlagen können, je nachdem wie viel im künftigen Programm noch angepasst werden muss. Deshalb ist der Rahmen sehr großzügig gefasst.

Die Mitgliedsbeiträge des Mietervereins haben sich zum einen erhöht und zum anderen hängen wir mit den Mitgliedsbeiträgen immer um eine Rechnung hinterher, weshalb wir den Beitrag nun einmalig doppelt zahlen, um diesen anschließend immer passend zu überweisen.

Von den Arbeitsgemeinschaften hat der AStA leider wenig Rückmeldungen für den Haushalt bekommen. Deshalb plant Moritz sich bei diesen noch einmal zu melden. Neu dabei ist jetzt das Studinetzwerk Deutschland.

Das MIQ trägt außerdem dieses Jahr das Bundestreffen aller Queerreferate aus, weshalb dieses 3500€ als Topf bekommt. Die Restsumme bekommt der AStA zurück, wenn die Veranstaltung doch weniger kostet.

Die Bildung der Rücklagen muss auf 289€ gesetzt werden, weil Moritz hier in einer Zeile verrutscht ist.

Der Topf des Härtefalls fällt etwas geringer aus, weil wir mit diesem immer einen hohen Überschuss generieren.

Die Sozialrichtlinie hat ein paar Schwächen, weshalb wir aktuell tendenziell weniger Beiträge haben. Deshalb wurde sich entschieden diese ein Semester aus den Studierendenbeiträgen zu entfernen.

Der Topf Copyshop ist inzwischen im Prinzip tot.

Bei den Fachschaften hat sich nichts geändert.

Beim Radio hat sich auch nichts geändert.

Die Verwahrung der Beiträge des Semestertickets funktioniert immer noch mit dem Eingang und Ausgang der Beiträge, jedoch hat sich die Umsetzung zum 9-€-Tickets diesbezüglich leider noch nicht geklärt. Der AStA steht hierzu mit der Universität und den DSW21 in Kontakt. Die Bundesregierung wünscht sich, dass die Thematik nicht verschleppt wird. Der Beschluss selbiger wird am 20. Mai finalisiert. Ein paar Tage später müssten wir somit die Beitragsordnung fertig stellen. Entweder wird die Universität die Beiträge an die Studierenden zurückzahlen oder alternativ werden die Beträge mit dem kommenden Semesterbeitrag der Rückmelder*innen verrechnet und die Exmatrikulant*innen können nachträglich bei der Universität oder der DSW21 Rückerstattungsanträge stellen. Insbesondere das Stellen von Rückerstattungsanträgen wäre die für Studierende bescheidenste Variante. Wie sich das alles entwickeln wird, hängt noch von einigen Faktoren ab. Aber deshalb brauchen wir möglicherweise noch eine weitere Sitzung für eine neue Beitragsordnung.

Außerdem ist der UFC wieder aktiv.

Und schlussendlich werden die Betriebsmittelrücklagen wieder erhöht, von denen wir aber nichts ausgeben.

Eingereichte Änderungsanträge:

<u>Antrag des HHA:</u>

Antragsteller*innen: HHA

Ansprechperson: Vorsitz Ingo Manfraß

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass bei Konto 1-572 „Verfügungsmittel“ der Sperrvermerk über „2.500€ für Studentischen AGs ohne Budgettopf und Einzelinitiativen von Studierenden oder nicht anerkannten Studierendengruppen“ gesetzt wird.

Begründung:
Auf der Sitzung des HHA am 5. und 13.04.2022 wurde bereits dieser Vermerk gewünscht, um eine Zweckbindung sicherzustellen, da der AStA keine Planung für den Topf vorgelegt hat und ein allgemeiner Selbstbedienungstopf des AStA unterbunden werden sollte.

Redebeiträge:

Florian V. (AStA) verliest den Änderungsantrag und erklärt, dass diese Änderung vom Haushalt bereits in der Haushaltsbesprechung gewünscht wurde, jedoch im folgenden Haushaltsentwurf nicht aufgetaucht ist, weshalb diese Änderung jetzt so noch einmal eingereicht wurde.

Raphael M. (Campus Grün) fragt nach, was ein Sperrvermerk für einen Haushalt bedeutet und warum hier dann insbesondere Geld für die AGs zurückbehalten werden soll.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) erklärt daraufhin, dass ein Sperrvermerk einen bestimmten Teil eines Topfes für bestimmte Zwecke sperren kann, sodass die*der Finanzer*in das Geld lediglich für diesen Zeck ausbezahlen darf. Insbesondere soll Geld aus diesem Topf deshalb für AGs reserviert werden, weil viele im aktuellen Haushaltsentwurf kein Geld für das kommende Jahr beantragt haben, man so jedoch für das spontane Aufleben einer AG nach der Coronazeit schnell wieder Geld für beispielsweise Veranstaltungen zur Verfügung stellen könnte.

Das Studierendenparlament stimmt dem Änderungsantrag
mit 14 zu 0 zu 1 Stimmen zu.

Antrag 1:

Antragsteller*innen: Ingo Manfraß

Ansprechperson: Ingo Manfraß

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass Konto 1-527 „Digitalisierung“ von 31.500€ auf 21.000€ gesenkt wird. Im Gegenzug wird Konto 1-821 „Bildung Rücklagen“ um 10.500€ erhöht.

Begründung:
Nach der aktuellen Gesetzgebung muss der Haushalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (HWVO §2 Abs. 1) aufgestellt werden und nur den notwendigen Bedarf (HWVO §3 Abs. 1) zur Erfüllung der Aufgaben abbilden. Dies ist beim vorliegenden Haushalt nicht der Fall.

Das Konto 1-527 „Digitalisierung“ ist mit 31.500€ weit überzogen. Das gewünschte Produkt kostet maximal 21.000€ unter Berücksichtigung der Kalkulationen, die für die Angebotseinholung durchgeführt wurden.

Redebeiträge:

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) verliest und erläutert den Antrag. Außerdem entschuldigt er sich für einen Formfehler, da dieser Änderungsantrag weitergehender ist, als der vorherige und deshalb zuerst hätte behandelt werden müssen. Sollte dieser Antrag angenommen werden, verfällt der zuvor beantragte Sperrvermerk, da er dadurch die Höhe des Topfes überschreiten würde.

Moritz A. (AStA) argumentiert, dass ein Jahr sehr lang ist und durch das Ende von Corona am Campus viel passiert. Deshalb sieht er eine Senkung des Topfes auf 2000€ als starke Einschränkung der Arbeit des AStA. Außerdem würden diese Gelder in den Rücklagen abzüglich der Inflation nur einen Wertverlust generieren. Deshalb sollte der

AStA verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen und es auch für die Studierenden einsetzen, statt es nur auf dem Konto rumgammeln zu lassen, da uns die Studis die Gelder geben, damit wir damit auch etwas für diese machen.

Simon N. (Campus Grün) möchte wissen, was mit den Geldern passiert, die am Ende nicht ausgegeben wurden.

Moritz erklärt, dass diese Gelder in den Überschuss gehen. Der letzte Überschuss betrug 150.000 Euro.

Svea S. (Campus Grün) fragt, für welchen Haushalt diese Vorgaben denn gelten.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) erläutert, dass dies nur für diesen Haushaltsentwurf gilt und in einem weiteren Nachtragshaushalt alles wieder umgeworfen werden kann.

Michael W. (RCDS) merkt auch noch an, dass das StuPa dafür ebenfalls ein Kontrollgremium besitzt, welches den AStA noch einmal kontrolliert und verurteilen kann, wenn dieser Mist baut, weshalb es nicht notwendig ist, den AStA zu haarklein zu beschränken.

Das Studierendenparlament lehnt den Änderungsantrag
mit 0 zu 13 zu 2 Stimmen ab.

Antrag 2:

Antragsteller*innen: Ingo Manfraß

Ansprechperson: Ingo Manfraß

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass Konto 1-572 „Verfügungsmittel“ von 7.500€ auf 2.000€ gesenkt wird. Im Gegenzug wird Konto 1-821 „Bildung Rücklagen“ um 5.500€ erhöht.

Begründung:
Nach der aktuellen Gesetzgebung muss der Haushalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (HWVO §2 Abs. 1) aufgestellt werden und nur den notwendigen Bedarf (HWVO §3 Abs. 1) zur Erfüllung der Aufgaben abbilden. Dies ist beim vorliegenden Haushalt nicht der Fall.

Ferner konnten für einige Konten keine Kalkulationen für den tatsächlichen Bedarf vorgelegt werden. So sind 1-572 „Verfügungsmittel“ mit 7.500€ viel zu hoch angesetzt. Letztes Jahr wurden gerade mal knapp 1.100€ und davor 2.000€ ausgegeben. Dieses Schema wurde nur in einem Jahr der letzten 10 Jahre durchbrochen, weshalb 2.000€ vollkommen ausreichen dürften und notfalls in einem Nachtragshaushalt mit dem kommenden AStA bei begründetem Mehrbedarf angepasst werden kann.

Redebeiträge:

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) erklärt den Änderungsantrag.

Moritz A. (AStA) sieht die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als einen sehr dehnbahren Begriff. Er versteht die Kritik, möchte aber nicht noch viel mehr Geld in die Rücklagen legen, da das Geld dort, wie bereits zuvor begründet, nur herumgammelt und die Rücklagen in den letzten fünf Jahren immer nur erhöht wurden. Moritz weiß auch, dass 31.500 Euro erstmal sehr hoch klingen, sich der AStA aber entschieden hat die Digitalisierung jetzt wirklich einmal anzugehen und das Programm ans Laufen zu bekommen. Viele andere ASten und Universitäten beschäftigen ähnliche Probleme. Wir reden hier aber, um das vorwegzunehmen, auch nur über den Topf und noch nicht über die endgültigen Kosten. Der Topf spiegelt den Handlungsspielraum wider, den der AStA für das Programm und die damit verbundenen Kosten haben wird. Deshalb hat Moritz zuvor auch den Orientierungszettel geschickt, auf dem man eindeutig sehen kann, dass ein guter Anteil der Kosten durchaus sehr flexibel sein kann. Beispielsweise gibt es einen Anbieter, der das komplette System neu bauen und auf den AStA passgenau zuschneiden würde, wodurch ein großer Anteil flexibler Kosten auftreten würde. Ein anderer Anbieter hat vergleichbar höhere Fixkosten, da dieser ein bestehendes System an den AStA anpassen würde. 10.500 Euro sind einfach zu kurzfristig gedacht, da allein die Implementierung zwischen 15.000 und 20.000 Euro kosten wird. Die Fixkosten sind definitiv nicht der Garant, an dem wir die Topfgröße festlegen können, da sich hier Variablen schnell noch ändern können. Das Projekt selbst ist immerhin eines, welches uns langfristig Papier einsparen und Prozesse vereinfachen wird, hoffentlich über Jahrzehnte.

Michael W. (RCDS) fragt, wie die Berechnungsgrundlage und das Vertragswerk bei Emex aussähe, da die das System ja von Grund auf neu bauen wollen und ob es Fixkosten gäbe. Das Projekt könnte in dem Fall sonst ein Fass ohne Boden werden.

Moritz A. (AStA) erklärt, dass Emex den Stundenlohn pro einhundert Stunden abgebildet hat, wie im Sternchen darunter auch genauer beschrieben. Bei einhundert Stunden Arbeit, wäre das der Fixpreis. Sollte mehr Arbeit anfallen, wäre der Preis natürlich entsprechend höher. Über einen fertigen Vertrag muss das StuPa aber sowieso noch einmal abstimmen. Den Betrag maximal zu deckeln, wäre aber sicher eine gute Idee, damit wir bei einem Fehler der Firma eben in kein Loch ohne Boden fallen.

Svea S. (Campus Grün) fragt, ob aus dem Topf noch andere Projekte geplant seien oder es dabei nur um das neue IT-System geht.

Moritz A. (AStA) erklärt, dass daraus nur die Digitalisierung des Büros geplant ist; also Datenbanken, digitale Unterschriften, etc.

Svea S. (Campus Grün) sagt, dass dies dann ja nur für dieses Haushaltsjahr gilt, und fragt, ob es dann, wenn es in den Überschuss geht, weiter gebunden bleibt und ob Töpfe überzogen werden können.

Moritz A. (AStA) erklärt, dass der Finanzer darauf achten muss, dass Töpfe nicht überstiegen werden. Das darf nicht passieren. Um solche Töpfe nachträglich zu erhöhen, reichen ASten beim StuPa Nachtragshaushalte ein.

Till Z. (AStA) sagt, dass wir um die Digitalisierung in jedem Fall nicht herumkommen werden, da die Studierendenschaft bestimmte Vorgaben des Rechnungshofes erfüllen muss. Die detaillierten Kosten müssen jetzt in einer Vor-Ort-Begehung ermittelt werden, welche auch bereits Kosten verursacht.

Timuçin B. (AStA) knüpft an Moritz an und sagt, dass die Kosten insbesondere deshalb so variabel sind, da die Studierendenschaft keinen standardisierten Haushalt führt und deshalb diverse Anpassungen für unsere Art der Haushaltsführungen durchgeführt werden müssen. Wenn das nicht korrekt durchgeführt wird, haben wir in Zukunft große Probleme.

Michael W. (RCDS) kann Ingo nachvollziehen, hat jedoch auch keinen besseren Vorschlag und sieht die Menge dann doch am ehesten als gerechtfertigt an.

Das Studierendenparlament lehnt den Änderungsantrag
mit 0 zu 13 zu 2 Stimmen ab.

<u>Änderungsantrag 1 zum Haushalt:</u>

Antragsteller:
AStA Finanzer

Beantragte Änderung:
Das Konto, Kapitel 1 -821 „Bildung Rücklagen“ möge auf 289€ gesetzt werden.

Begründung:
In der ursprünglich dem Haushaltsauschuss vorgelegten Version war es nicht geplant Rücklagen zu bilden, nach Verhandlungen und Kürzungen kam man zu dem Endergebnis, dass nun 289€ Rücklagen gebildet würde, diese mussten abgesprochenen Änderungen nach ergänzt werden, dies habe ich schlicht vergessen, deshalb diese Korrektur.

Redebeiträge:

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) erklärt kurz den Antrag.

Moritz A. (AStA) erwähnt, dass ihm aufgefallen ist, dass die fälschlichen 289€ passiert sind, weil er sie ins falsche Konto eingetragen hat. Deshalb muss nicht nur das Konto 821 erhöht, sondern auch das Konto 910 gesenkt werden.

Moritz A. (AStA) möchte dem Änderungsantrag hinzufügen, dass zur Erhöhung des Kontos 821 in Kapitel 1 das Konto 910 in Kapitel 4 um 289€ gesenkt wird.

Das Studierendenparlament stimmt dem Änderungsantrag
inklusive der von Moritz vorgebrachten Änderung
mit 15 zu 0 zu 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zum Haushalt:

Antragsteller:
AStA Finanzer

Gewünschte Änderung:
Das Konto, Kapitel 1-541 „Mieterverein“ möge um 100€ erhöht werden. Das korrelierende Konto 1-821 „Bildung Rücklagen“ dementsprechend um 100€ gesenkt werden.

Begründung:
Der Mieterverein hat uns mitgeteilt, dass sie den Beitrag der Mitgliedschaft um 100€ erhöht. Dieser wurde seit dem Beginn der Mitgliedschaft nicht erhöht, deshalb ist das unserer Meinung nach in Anbetracht der Vorteile hinnehmbar.

Redebeiträge:

Moritz A. (AStA) erzählt, dass wir bereits seit Jahren im Mieterverein sind und wodurch Hagen im Namen des AStAs Studierende beraten kann. Der Verein hat seit 10 Jahren nie den Beitrag erhöht, weshalb es echt ok ist, dass der jetzt Mal angehoben wird.

Till Z. (AStA9 wirft ein, dass wir seit 1994 Mitglied sind und es lediglich zur Euroeinführung eine Erhöhung gab. Über die Mitgliedschaft selbst kann der AStA dort verschiedenste Dienste in Anspruch nehmen.

Svea S. (Campus Grün) fragt, ob es sich um einen Jahres- oder Halbjahresbeitrag handelt, was Moritz mit Ersterem beantwortet.

Das Studierendenparlament stimmt dem Änderungsantrag
mit 14 zu 0 zu 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zum Haushalt:

Antragsteller:
AStA Finanzer

Gewünschte Veränderung:
Das Konto, 1-511 „Lohnbuchhaltung“ möge um 1000€ angehoben werden. Um die Mehrbelastung des Haushaltes ausgleichen zu können, möge das Konto 1-572 um entsprechend 1000€ gesenkt werden.

Begründung:
Unsere Lohnbuchhalterin wird teurer, außerdem gab es mehr An- bzw. Abmeldungen

und da pro zu bearbeitenden Person Kosten erhoben werden trug dies ebenfalls zur Erhöhung der Kosten bei.

Redebeiträge:

Moritz A. (AStA) sagt, dass unsere Kosten für die Lohnbuchhalterin steigen. Außerdem müssen wir pro Person, die in Gremien ein- oder austritt, eine Gebührt bezahlen. Aus gutem Willen dem Haushaltsausschuss gegenüber, will der AStA dafür die Verfügungsmittel senken.

Das Studierendenparlament stimmt dem Änderungsantrag
mit 13 zu 0 zu 0 Stimmen zu.

Votum des HHA und das Sondervotum von Ingo Manfraß:

Das Votum des Haushaltsausschusses ist dem Protokoll angehängt.

Redebeiträge:
Florian V. (Präsidium/Juso HSG) verliest dem Studierendenparlament das Votum des Haushaltsausschusses, welches dem Studierendenparlament mit 3 zu 2 zu 0 Stimmen empfiehlt den Haushalt inklusive der jetzigen Änderungen anzunehmen, und das Sondervotum von Ingo M. (Campus Grün), welches hauptsächlich die Nachhaltigkeit und Sparsamkeit anspricht und den Haushalt damit nicht vereinbar sieht.

Das Studierendenparlament stimmt dem Haushalt der Studierendenschaft
inklusive der besprochenen und beschlossenen Änderungsanträge
mit 14 zu 0 zu 1 Stimmen zu.

5. Rassismus Workshop*

Antragsteller*innen: AStA

Ansprechperson: Kyra Lenoudias, Till Zaschel und Yasmin Sherif

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass der AStA in Kooperation mit dem Bildungswerk-Vielfalt ein Workshop zum Thema Rassismus erkennen und richtig handeln für seine Mitarbeiter*innen anbieten kann. Für den Workshop ist ein finanzieller Rahmen von bis zu 1.500€ angesetzt.

Begründung:
Die AStA Referent*innen, wie auch die AStA Beratungen, stehen im ständigen direkten Kontakt zu Studierende, welche mit ihren Anliegen Hilfe suchen. Dabei geht es auch oft um Fälle von Rassismus und Diskriminierung. Unsere Referent*innen und Mitarbeiter*innen sind nicht geschult mit diesen Fällen sensible umzugehen, es fehlt dafür die passende Perspektive. Da wir keine Anlaufstelle haben, die sich speziell an Betroffenen von

Rassismus wendet, möchten wir die schon bestehenden Beratungen dahingehend weiterbilden.

Ausführung:
Stattfinden soll der Workshop im Juni von 10-16 Uhr in den Räumlichkeiten des AStAs. Ein genaues Datum steht noch nicht fest, dieses hängt noch von der Verfügbarkeit der Beratenden ab. Es können 15 Personen daran teilnehmen, die Plätze sind den Beratungen vorbehalten, die verbliebenen Plätze werden dann mit AStA Referent*innen aufgefüllt. Sollte der Workshop erfolgreich sein, kann für die neuen Referent: innen nach den Wahlen an ein erneutes Angebot des Workshops gedacht werden.

Redebeiträge:

Yasmin S. (AStA) hat einen Workshop organisiert, um den AStA und dessen Mitarbeiter*innen stärker für Rassismus während der Arbeitszeit zu sensibilisieren. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Leute angesetzt und wenn diese Plätze nicht alle besetzt werden können, würden sie mit AStA-Referent*innen aufgestockt werden. Dies wird dann aus dem Topf „Fortbildung Mitarbeitende“ bezahlt, weshalb lediglich Mitarbeiter*innen und gewählte Mitlgieder*innen der Studierendenschaft teilnehmen könnten; theoretisch also ebenfalls Studierendenparlamentsmitglieder*innen oder Menschen aus Fachschaftsgremien. Till Z. (AStA) möchte sich dementsprechend vielleicht auch noch überlegen, das Aufstocken der Plätze anders zu gestalten. Der Vortrag soll kurz nach dem 20.06., stattfinden, weshalb ein Beschluss sehr wichtig wäre.

Das Studierendenparlament beschließt die Durchführung eines Workshops zum Thema Rassismus mit 15 zu 0 zu 0 Stimmen.

6. Anschaffung Lastenrad*

Antrag auf Anschaffung eines Lastenrads für die Studierendenschaft

Antragsteller*innnen:
Leonie Lippert, Felix Berger, Timuçin Boldt (AStA-Referent*innen)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

3204€ für die Anschaffung eines E-Lastenrads der Marke Urban Arrow bereitzustellen.

Begründung:

Motivation

Für verschiedenste Zwecke müssen Organe der Studierendenschaft teils schweres Material transportieren. Dies stellt sich aktuell nicht immer einfach dar. Oft müssen hierfür private oder geliehene Autos verwendet werden, was einige Nachteile mit sich bringt. Diese Art des Transports belastet die Umwelt, ist teuer, unflexibel und wenig inklusiv. Das Lastenrad soll eine attraktive Alternative für den Transport sein. Es soll auf einfache

Art und Weise zur Verfügung gestellt und von einer möglichst großen Anzahl an Studierenden genutzt werden können. Transporte können so auch von Personen ohne eigenes Auto oder einen Führerschein durchgeführt werden. Neben der Fahrt im Stadtbereich finden bei uns zudem viele Transporte auf Wegen des ausgedehnten Campus statt, die für Autos nicht geeignet sind, die man mit dem Rad allerdings bis vor einzelne Gebäude nutzen kann.

Einsatzzwecke

Das Rad soll der Studierendenschaft für vielfältige Aktionen zur Verfügung stehen. Regelmäßig müssen Materialtransporte für Veranstaltungen stattfinden, zum Teil auf dem großen und verteilten Campus und zum Teil im sonstigen Stadtgebiet. Es eignet sich zudem für größere Einkäufe, die ebenfalls häufig nötig sind, sei es für Veranstaltungen aller Art, für die Fachschaftsküche oder Ähnliches. Neben dem Materialtransport kann das Rad selbst, dank Box, zusätzlich als mobiler Infostand genutzt werden.

Einsatzgruppen

Verwenden sollen es nach Bedarf alle offiziellen Gruppen der Studierendenschaft, dazu gehören unter anderem

- Der AStA,
- das Studierendenparlament,
- die Fachschaftsrätekonferenz,
- die Fachschaftsräte der Studierendenschaft,
- Arbeitsgemeinschaften der Studierendenschaft,
- Autonome Referate der Studierendenschaft.

Organisation

Das Lastenrad soll in Räumlichkeiten des AStA gelagert werden, in welchen es ebenfalls geladen werden kann. Die Räumlichkeiten befinden sich zentral auf dem Campus und sind für die Studierenden gut zu erreichen. Eine Ausleihe an die berechtigten Personengruppen kann, nach Buchung über das bereits vorhandene und etabliertes Online-System, von AStA-Referent*innen durchgeführt werden.

Vorbereitung

Daher planen wir, also der allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Technischen Universität Dortmund die Anschaffung eines Lastenrads, dass wir gerne aus Mitteln der Studierendenschaft und mithilfe der Förderung des BAFA finanzieren möchten.

Das Referat Nachhaltigkeit und Mobilität, sowie das Referat Kultur des AStA, haben sich in der Vorbereitung zehn verschiedene Lastenräder in unterschiedlichsten Ausführungen herausgesucht und genauer angesehen, um sie bezüglich ihrer Tauglichkeit zu vergleichen. Die Modelle wurden zuerst auf dem Papier verglichen, bevor man mit konkreteren Vorstellung zu einem lokalen Fachhandel ging um sich beraten zu lassen. Dort

ließ sich auch eine Probefahrt machen. Die Referent*innen ließen sich passende Angebote ausstellen und einigten sich auf Basis der internen und externen Beratungen auf ein favorisiertes Modell. Dieses kostet 8544€.

Mit dem Angebot für das favorisierte Modell wurde ein Förderungsantrag für eine Unterstützung aus Mitteln des BAFA gestellt. Dieser Antrag kam mit einem positiven Bescheid zurück, es werden 25% der Anschaffungskosten, also 2.136€ übernommen.

Zur gleichen Zeit wurde Kontakt mit der FSRK zu einer Beteiligung der Kosten hergestellt, da die Fachschaften nach Einschätzung des AStA einen Vorteil aus der Anschaffung ziehen würden und somit womöglich Interesse dafür besteht, dieses mitzufinanzieren. Nachdem das Projekt über mehrere Sitzungen der FSRK vorgestellt wurde, wurde in der letzten Sitzung beschlossen, dass die Hälfte der verbleibenden Kosten, also 3204€ mit den Selbstbewirtschaftungsmitteln der FSRK finanziert werden soll.

Details zum Modell

Bei dem Modell handelt sich um das Urban Arrow Cargo XL (siehe auch https://urbanarrow.com/de/business-fahrraeder/cargo/cargo-xl/), folgend noch einige Details:

- Es handelt sich um ein Rad mit elektrischer Tretunterstützung. Je nach Kraftvermögen und Last lässt sich zwischen verschiedenen Graden der Unterstützung wählen, womit die meisten Personen auch unabhängig von Kondition und Schwere der Last einfach ans Ziel kommen sollten. Der kraftvollere Cargo-Line-Motor mit 85 Nm unterstützt dabei bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h.
- Die Sitzposition dieses Fahrrads ist eher entspannt, wie bei einem "Hollandrad", und die Sitzhöhe lässt sich relativ weit verstellen, sodass sowohl kleinere, als auch größere Personen möglichst passend sitzen können.
- Es besitzt ein vergleichsweise hohes zulässiges Gesamtgewicht, es erlaubt für Fahrer*innen ein Gewicht von 125kg, wie eine Zuladung von bis zu 125kg auf der Vorderachse. Entsprechend ist es im Vergleich zu einigen anderen Lastenrädern auch ziemlich stabil.
- Das gewählte Modell besitzt eine abschließbare Aluminiumbox, die vorne auf dem Rad montiert ist. Sie fasst 570 Liter und kann vielfältig eingesetzt werden.
- Mit dem Cargo-Line-Motor kommt auch ein Gates-Riemen, anstatt einer konventionellen Kette, der die Pedalkraft auf das Rad überträgt. Dieser ist vor allem weniger Wartungsintensiv, da er nicht so schnell verschleißt wie eine Kette und kein Schmiermittel benötigt.

<u>Anlage(n):</u>
Angebot Urban Arrow Cargo XL
Produktfoto zur Veranschaulichung
Förderungsbescheid des BAFA
Vergleichsangebot Bakfiets
Vergleichsangebot Gleam
Vergleichsangebot Wingwheels
Vergleichsangebot MyCargobike

Redebeiträge:

Timuçin B. (AStA) erläutert seinen Antrag.

Niklas N. (RCDS) fragt, wie die Ausleihe beispielsweise beim Sommerfest gehandhabt wird, wenn alle Fachschaften am liebsten gleichzeitig das Lastenrad ausleihen wollen würden.

Timuçin B. (AStA) erklärt, dass dies leider aktuell noch nach dem Prinzip der Erstausleihe über das Buchungssystem des AStA laufen würde. Dies müsste ein AStA im besten Fall noch überarbeiten.

Simon N. (Campus Grün) fragt, warum sich der AStA für dieses spezielle Modell entschieden hat, da es doch durchaus noch günstigere Modelle gibt.

Timuçin B. (AStA) der lokale Händler macht eine Reparatur zum einen einfach und auch andere Modelle bei diesem Händler sind unseren Ansprüchen nicht gerecht geworden. Der AStA hat sich 10 verschiedene Modelle angeschaut und anschließend jenes gewählt, welches am stabilsten ist und am ehesten ein Auto ersetzen könnte. Beispielsweise hat dieses Modell einen Riemen statt einer Kette, was die Wartungsintensivität gegenüber einer Kette senkt.

Svea S. (Campus Grün) fragt, ob das Lastenrad nur für Fachschaften, AGs und andere gewählte Gremien, oder auch für die private Nutzung durch Studierende gedacht sei.

Timuçin B. (AStA) bejaht ersteres mit einem starken Fokus auf die Fachschaften.

Lena Q. (Die Liste) möchte wissen, was sich der AStA bezüglich Schäden und Diebstählen überlegt hat.

Timuçin B. (AStA) erklärt, dass bei Schäden die Person selbst oder deren Haftpflicht greifen dürfte. Eine Diebstahlversicherung wäre aber noch eine Überlegung wert, die man noch zusätzlich abschließen könnte. Bis das Lastenrad geliefert wurde, kann man die Versicherungsfrage ja noch detaillierter betrachten.

Erik L. (Campus Grün) fragt, wo das Rad seinen Stellplatz bekommen soll, worauf Timuçin auf das Lager des AStA und des Haus Dörstelmann verweist.

Leonie S. (Juso HSG) fragt, wie der Versicherungsfall bei der Verletzung einer Person wäre, wie bereits Damian in einer Mail fragte.

Timuçin B. (AStA) weist darauf hin, dass der AStA das Rad regelmäßig auf seine Tauglichkeit überprüfen sollte und ausleihende Personen bei Ausleihe darauf hingewiesen werden sollten dies unabhängig auch machen sollten. Dies wird demnächst auch noch rechtlich festgemacht und geprüft.

Das Studierendenparlament beschließt die Anschaffung eines Lastenrades für die Studierendenschaft mit 10 zu 1 zu 3 Stimmen.

7. Nicht öffentliches*

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) beantragt, dass der AStA im Raum verbleiben darf. Es gibt keine Gegenrade.

Die Nicht Öffentlichkeit wird hergestellt.

Der Inhalt dieses Tagesordnungspunktes findet sich im zugehörigen nicht öffentlichen Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

8. Entlastung der ASten vom HHJ 2020/21

Weil das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

9. Satzungs- und Ordnungsänderungen

9.1. Änderung der FsRO

Weil das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

9.2. Kenntnisnahme von Fachschaftssatzungen

Weil das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

9.3. Wahlordnungsänderung

Weil das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

10. Kalender studentischer Gremien

Weil das Studierendenparlament nicht beschlussfähig ist, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

11. Pavillon 1

Redebeiträge:

Till Z. (AStA) erklärt, dass im Pavillon 1 früher die Sprachschule verortet war. Der Raum ist direkt neben der Fahrradwerkstatt und wir dürfen darüber verfügen. Insgesamt sind dies drei Räume, die aktuell wie Lernräume eingerichtet sind. Gibt es eine Nutzung, die das Studierendenparlament sich für die Zukunft vorstellen könnte?

Timuçin B. (AStA) erwähnt, dass sich der UFC letztens ein neues und etwas weniger baufälliges Büro wünschte. Aktuell ist deren Büro ein paar Räume weiter auf der anderen Seite der Fahrradwerkstatt.

Michael W. (RCDS) fände studentische Arbeitsräume nach dem Vorbild des SRGs sehr gut und würde gerne wissen, ob dort noch irgendetwas erneuert werden müsste.

Till Z. (AStA) erklärt, dass die Räume zwar nicht sanierungspflichtig sind, jedoch eventuell einige Sanierungen durchgeführt werden. Deshalb werden jetzt Ideen gesammelt, damit das Dezernat 6 evaluieren kann, welche Sanierungen für den jeweiligen Zweck zwingend notwendig wären.

Florian V. (Juso HSG/Präsidium) schlägt vor, die Räume zu einem einzigen großen Veranstaltungsraum umzubauen, um etwas größeres als den AStA-Seminarraum zu bekommen.

Till Z. (AStA) erklärt, dass Veranstaltungen auf Grund der Anwohner sowieso immer schwierig wären und die Räume gesammelt auch nicht an die Größe des Seminarraums herankämen.

Michael W. (RCDS) schlägt vor die Räume als neues Lager zu nutzen und dafür die Lagerräume des Haus Dörstelmanns der Veranstaltungsfläche des Haus Dörstelmann anzugliedern. Eventuell könnte man das Lager auch im jetzigen Büro des UFC einrichten und den UFC in dem Zuge in den Pavillon 1 umziehen.

Till Z. (AStA) ist von dieser Idee begeistert, möchte zu dem Thema aber auch noch die Fachschaften anschreiben.

Auf Leonie S. (Juso HSG) Vorschlag den autonomen Referaten mehr Raum zu bieten, erwähnen Till Z. (AStA) und Florian V. (Juso HSG/Präsidium), dass die Raumvergabe für autonome Referate die Pflicht der Universität ist und das StuPa dies nicht machen darf.

12. Verschiedenes

Simon N. (Campus Grün) fragt, wie das mit den noch nicht behandelten Tagesordnungspunkten ist, wenn es noch eine Sitzung zum Thema Beitragsordnung geben sollte.

Florain V. (Präsidium/Juso HSG) erzählt, dass wir in dem Fall einladen und alle Punkte, die wir heute nicht behandeln konnten, auf der kommenden Sitzung beschlussfähig sind, wenn wir zu diesen nicht beschlussfähig waren. Sollten wir keine Sitzung mehr einberufen, werden diese Punkte in die konstituierende Sitzung verschoben.

Raphael M. (Campus Grün) erwähnt, dass die Fachschaft Soziologie echt traurig wäre, wenn die FsRO wieder nicht durchgehen würde.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) erklärt, dass wir insbesondere für die Änderung von Ergänzungsordnungen wie der FsRO mindestens 17 anwesende Parlamentarier*innen brauchen. Ansonsten können wir die Punkte nicht behandeln. Dies gilt auch für die Beitragsordnung.

Ende der Sitzung: 19:52 Uhr

Liste	**Anwesend**
APFEL	0 / 3
Campus Grün	7 / 13
Campuspioniere	1 / 1
Die Liste	2 / 3
Juso HSG	3 / 4
RCDS	2 / 5
Studis für Studis	0 / 3
wählBAR	0 / 1
Gesamt	15 / 33